

Saydaer Amts- und Heimatblatt

für Sayda und Umgebung

Ausgabe · Nr. 210 - 1,00 Euro - erschienen am 28.02.2011

März 2011

Saydaer Wintersportler sind wieder sehr erfolgreich in dieser Saison

Saydaer Skilangläufer zu Sachsenmeisterschaften erfolgreich

Die elf Nachwuchssportler des SSV 1863 Sayda kehrten von den Sachsenmeisterschaften 2011 mit 8 Medaillen in den Einzelwettbewerben und einer Medaille in den Staffelwettbewerben aus Johanngeorgenstadt zurück. Die Geschwister Antonio und Julia Richter wurden doppelte Sachsenmeister, ihre Schwester Merle Richter errang zweimal die Silbermedaille. Im Freistil konnten sich Sophie Wenzel und Elli Lippmann jeweils die Bronzemedaille sichern. Das sehr gute Abschneiden komplettieren Saskia Schmitt mit Platz 5 im Freistilwettbewerb und Franz Kleemann mit einem 5. (Freistil) und einem 6. Platz (klassisch). In den abschließenden Staffelwettbewerben konnte sich das Trio Antonio Richter, Franz Wenzel und Edi Schurig ebenfalls eine Bronzemedaille sichern. Mit Platz vier unter 18 gestarteten Staffeln verpassten Kleemann/Richter/Schmitt in der AK 10/11 den Sprung auf das Siegerpodest nur knapp.

Dritter Sieg im Deutschlandpokal

Anne Winkler vom SSV 1863 Sayda belegte bei zwei weiteren Wettbewerben zum Deutschlandpokal in Kirchzarten (Schwarzwald) am 29. und 30. Januar im 5 km-Freistilwettbewerb Platz 5 und im Klassischlauf über 10 km Platz 8, womit sie deutlich zufriedener war als mit den Ergebnissen zu den "Deutschen Meisterschaften Distanz" zwei Wochen zuvor in Hirschau in der Oberpfalz, wo es über die gleichen Streckenlängen ging und sie dort Plätze im Mittelfeld erreichte.

Am 5. Februar standen bereits die nächsten Deutschlandpokalläufe für die Sportlerin auf dem Programm. Am Samstagvormittag fand ein Kurzstreckenrennen über 1,2 km klassisch statt, das die Saydaerin klar dominierte und mit einem



Medaillengewinner bei den Sachsenmeisterschaften 2011:
vorn v.l.n.r.: Franz Wenzel, Sophie Wenzel, Merle Richter, Edgar Schurig; hinten v.l.n.r. Elli Lippmann, Antonio Richter (Julia Richter nicht im Bild)

Sieg abschließen konnte. Auf Grund des von Stunde zu Stunde schmelzenden Schnees wurde das für Sonntag angesetzte Verfolgungsrennen auf Samstagnachmittag vorverlegt, verkürzt und ebenfalls im klassischen Stil als Einzelstartlauf ausgetragen. Hier belegte die Saydaer Läuferin Rang 7.

Floßgrabenlauf Cämmerswalde

Elf Sportler unseres Vereins nahmen am traditionellen Floßgrabenlauf am 29. Januar teil. Unsere jüngste Starterin **Emma Richter** in der AK 6 und der älteste Starter **Mike Fröhlich** konnten einen Altersklassensieg verbuchen. Auch **Lena Wanke, Lavinia**

Fischer, Loreen Schlesinger, Julius Krüger und **Max Wanke** schafften jeweils mit einem 3. Platz den Sprung auf das Siegerpodest.

Das Ergebnis wurde komplettiert durch Platz 4 von **Paul Kaltofen** und **Ronja Köhler**, Platz 5 von **Leaticia Kotte** und Platz 9 von **Konstantin Kleemann**.

31. Kammlauf Sayda - Holzhau - Nassau

Diese traditionelle Veranstaltung für die Enthusiasten der langen Strecken fand am 5. Februar statt und war mit 138 Startern gut besetzt. Über 35 km verpasste **Mike Fröhlich** mit dem 4. Platz in der Gesamtwertung knapp den Sprung auf das Siegerpodest. **Eric Wagner** und **Dietmar Fröhlich** wagten sich auch auf den langen Kanten und belegten Platz 20 und 53 unter den 78 auf dieser Strecke gestarteten Läufern. Die 20 km-Strecke bis Holzhau nahmen 7 Läufer und Läuferinnen in Angriff und belegten folgende Platzierungen:

Swen Walter (10.), **Steffen Müller** (11.), **Gunter Kirschen** (15.), **Rayko Richter** (17.), **Elli Lippmann** (3.), **Rita Lippmann** (6.), **Franziska Lippmann** (7.)

(Fortsetzung auf Seite 13)

Beginn des amtlichen Teils

Beschlüsse

Beschluss Nr. 01/2011

- Verkauf Flurstück 822/4 der Gemarkung Sayda -

Stadtratssitzung am: Mittwoch, 09.02.2011
 Sitzungsort: Schulungsraum der FFW Sayda,
 Friedebacher Gasse 1
 einbringendes Amt: SG Liegenschaften
 Bearbeiter: Frau Zeidler
 abgestimmt mit: Stadtrat
 Vorberatung: nichtöffentliche Sitzung des
 Stadtrates am 26.01.2011

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Sayda beschließt, das Flurstück 822/4 der Gemarkung Sayda in Gesamtgröße von 54 m² an Herrn Sven Fiedler, Brauereiweg 5, 09619 Sayda, zu einem Gesamtpreis von 918,00 Euro zu verkaufen.

Sachverhalt:

Das Grundstück 822/4 der Gemarkung Sayda grenzt unmittelbar an das Grundstück Brauereiweg 5, welches seit kurzem Eigentum von Herrn Sven Fiedler ist.

Der Grundstückswert richtet sich nach der aktuellen Bodenrichtwertübersicht und beträgt für dieses Grundstück 17,00 Euro/m². Vermessungskosten entstehen nicht. Der Kaufpreis beträgt somit 918,00 Euro. Das Flurstück 822/4 wird an den Bewerber Herrn Sven Fiedler verkauft.

Finanzielle Auswirkungen: Ja
 Haushaltsstelle: 8811.3401
 Gesamtkosten: Einnahmen 918,00

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl:	12 + 1
Zahl der anwesenden Stadträte:	11
Bürgermeister:	1
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss Nr. 02/2011

- Verkauf des Teilflurstücks 17/2 der Gemarkung Friedebach -

Stadtratssitzung am: Mittwoch, 09.02.2011
 Sitzungsort: Schulungsraum der FFW Sayda,
 Friedebacher Gasse 1
 einbringendes Amt: SG Liegenschaften
 Bearbeiter: Frau Zeidler
 abgestimmt mit: Stadtrat, Bürgermeister
 Vorberatung: nichtöffentliche Sitzung des
 Stadtrates am 26.01.2011

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Sayda beschließt, ein noch durch den Erwerber zu vermessendes Teil des Flurstücks 17/2 der Gemarkung Friedebach in Gesamtgröße von ca. 380 m² an Herrn Marcel Philipp, Alträcknitz 1, 01217 Dresden zu einem Preis von 8,00 Euro/m² zu verkaufen.

Sachverhalt:

Der noch zu vermessende Teil des Flurstücks 17/2 grenzt an das Flurstück 18 der Gemarkung Friedebach, welches durch Herrn Marcel Philipp von privat erworben werden soll. Für einen

eventuellen Neubau will Herr Marcel Philipp den Teil des Flurstücks 17/2 von der Stadt Sayda kaufen. Der Grundstückswert richtet sich nach der aktuellen Bodenrichtwertübersicht und beträgt für dieses Grundstück 8,00 /m². Die Vermessungskosten trägt der Käufer. Das Teilflurstück wird an den Bewerber Marcel Philipp verkauft.

Finanzielle Auswirkungen: Ja
 Haushaltsstelle: 8811.3401
 Gesamtkosten: Einnahmen ca. 3.000,00

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl:	12 + 1
Zahl der anwesenden Stadträte:	11
Bürgermeister:	1
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss Nr. 03/2011

- Widmung Weg Flurstück 17/2 der Gemarkung Friedebach -

Stadtratssitzung am: Mittwoch, 09.02.2011
 Sitzungsort: Schulungsraum der FFW Sayda,
 Friedebacher Gasse 1
 einbringendes Amt: SG Liegenschaften
 Bearbeiter: Frau Zeidler
 abgestimmt mit: Stadtrat, Bürgermeister
 Vorberatung: nichtöffentliche Sitzung des
 Stadtrates am 26.01.2011

Der Beschluss wurde zurückgestellt.

Beschluss Nr. 04/2011

- gemeindlicher Vollzugsdienst -

Stadtratssitzung am: Mittwoch, 09.02.2011
 Sitzungsort: Schulungsraum der FFW Sayda,
 Friedebacher Gasse 1
 einbringendes Amt: Hauptamt
 Bearbeiter: Herr Herklotz
 Vorberatung: nichtöffentliche Sitzung des
 Stadtrates am 26.01.2011

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Sayda bestätigt eine Neuordnung des gemeindlichen ortspolizeilichen Vollzugsdienstes auf der Grundlage des § 80 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen i. d. F. d. Bekanntmachung vom 13.08.1999.

Als gemeindliche Vollzugsbedienstete der Stadt Sayda werden bestellt:

V. Herklotz, B. Dittrich, F. Mielack, A. Rothe, R. Kotte.
Als Aufgaben werden übertragen:

1. Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs
2. Vollzug von Satzungen, Orts- und Kreispolizeiverordnungen
3. Vollzug der Vorschriften über die Beseitigung von Abfällen
4. Schutz öffentlicher Grünanlagen, Erholungseinrichtungen, Kinderspielplätze und anderer dem öffentlichen Nutzen dienender Anlagen und Einrichtungen gegen

(Fortsetzung auf Seite 3)

(Fortsetzung von Seite 2)

Beschädigung, Verunreinigung und missbräuchliche Benutzung

5. Vollzug der Vorschriften über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

Der Beschluss-Nr. 16/2000 über die Neuordnung des gemeindlichen Vollzugsdienst wird damit aufgehoben.

Sachverhalt:

Die Ortspolizeibehörden können gemäß Polizeigesetz des Freistaates Sachsen sich zur Wahrnehmung bestimmter auf das Gemeindegebiet beschränkter polizeilicher Vollzugsaufgaben gemeindlicher Vollzugsbediensteter bedienen. Diese haben dann bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Stellung von Polizeibediensteten im Sinne des Polizeigesetzes. Die möglichen Aufgaben sind in der „VO des SMI über die Wahrnehmung polizeilicher Vollzugsaufgaben durch gemeindliche Vollzugsbedienstete“ vom 19.09.1991, zuletzt geändert am 30.09.2001 abschließend festgelegt.

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl:	12 + 1
Zahl der anwesenden Stadträte:	11
Bürgermeister:	1
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	0

Beschluss Nr. 05/2011

- Waldwirtschaftsplan 2011 -

Stadtratssitzung am: Mittwoch, 09.02.2011
Sitzungsort: Schulungsraum der FFW Sayda, Friedebacher Gasse 1
einbringendes Amt: Bürgermeister
Bearbeiter: Herr Krönert
abgestimmt mit: Stadtrat
Vorberatung: nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates am 26.01.2011

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Sayda beschließt den jährlichen Wirtschaftsplan 2011 für den Körperschaftswald der Stadt Sayda.

Sachverhalt:

Der Waldwirtschaftsplan wurde als Fortführung des 10-Jahresplanes erstellt. Ein neuer 10-Jahresplan wird gerade von der Forstbehörde erarbeitet. Auf Grund des sehr guten Zuwachses wird eine Erntennutzung von 360 Efm vorgeschlagen. Es werden keine Schläge, sondern nur Kulturpflege von Unterwuchsflächen und Altdurchforstungen ausgeführt. In diesen Flächen werden schlagreife Bäume entnommen, um den weiteren Zuwachs der verbleibenden Bäume zu sichern.

Im Falle der Unterwuchsfläche ist die Unterpflanzung stark entwickelt und könnte bei einem späteren Hieb größeren Schaden nehmen.

Die Einnahmen gehen in die Fehlbetragsdeckung des kommunalen Haushalts.

Finanzielle Auswirkungen: Ja, Einnahmen

Haushaltsstelle: 8890.1300

Gesamteinnahmen: 14.560,00

Bemerkungen: Je nach Holzpreis kann die Einnahme geringer oder größer werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl:	12 + 1
Zahl der anwesenden Stadträte:	10
Bürgermeister:	1
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss Nr. 06/2011

- Sicherheitsneugründung des AZV Olbernhau -

Stadtratssitzung am: Mittwoch, 09.02.2011
Sitzungsort: Schulungsraum der FFW Sayda, Friedebacher Gasse 1
einbringendes Amt: Bürgermeister
Bearbeiter: Herr Krönert
Vorberatung: nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates am 26.01.2011

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Sayda beschließt:

- 1. Der Stadtrat Sayda wählt Stadtrat Klaus Moisel für die Dauer der Kommunalwahlperiode zum weiteren Vertreter für die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Olbernhau.**
- 2. Der Stadtrat Sayda wählt Stadtrat Ullrich Pietschmann für die Dauer der Kommunalwahlperiode zum Stellvertreter des weiteren Vertreters für die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Olbernhau.**

Begründung:

Nachdem durch die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes (AZV) Olbernhau am 16.12.2010 im Wege der Sicherheitsneugründung die Neufassung der Verbandssatzung beschlossen wurde, hat der AZV Olbernhau u.a. seine Organe neu zu bilden (§ 5 SiGrG).

Nach wie vor besteht die Verbandsversammlung des AZV Olbernhau aus den gesetzlichen Vertretern der Verbandsmitglieder (Bürgermeister) und aus je einem weiteren Vertreter eines jeden Verbandsmitgliedes. Im Verhinderungsfall treten an ihre Stelle ihre Stellvertreter.

Die weiteren Vertreter und ihre Stellvertreter werden von den Stadt- bzw. Gemeinderäten der Verbandsmitglieder jeweils für die Dauer ihrer Kommunalwahlperiode aus ihrer Mitte gewählt und sind dem Verbandsvorsitzenden schriftlich zu benennen.

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl:	12 + 1
Zahl der anwesenden Stadträte:	11
Bürgermeister:	1
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss Nr. 07/2011

- Vergabe Mittelschule Sayda, Bauleistungen - Los 12 – Estricharbeiten -

Stadtratssitzung am: Mittwoch, 09.02.2011
Sitzungsort: Schulungsraum der FFW Sayda, Friedebacher Gasse 1
einbringendes Amt: Bauamt
Bearbeiter: Frau Darasz
abgestimmt mit: Kämmerei, Fraktionen
Vorberatung: Planungsbüro Thomas Müller, Lichtenberg

(Fortsetzung auf Seite 4)

(Fortsetzung von Seite 3)

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Sayda beschließt im Rahmen der Baumaßnahme „Sanierung und Erweiterung Mittelschule Sayda, einschließlich Neubau einer 2-Feld – Sporthalle“ das Los 12 – Estricharbeiten – an die Firma Seidler Estrichböden GmbH, Kreisell 5, 09322 Penig zu vergeben.

Die geprüfte Brutto – Angebotssumme beträgt 68.342,62 .

Die verhandelte Auftragssumme beträgt 65.751,32 .

Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich des Prüfergebnisses des Rechnungsprüfungsamtes Brand-Erbisdorf.

Sachverhalt:

Zur geplanten Baumaßnahme „Sanierung und Erweiterung Mittelschule Sayda, einschließlich Neubau einer 2-Feld – Sporthalle“ wurde mit der beschränkten Ausschreibung begonnen. Zu dem Los hat am 09.11.2010 die Submission stattgefunden.

Das Ingenieurbüro hat die Angebote geprüft und einen Vergabevorschlag erarbeitet, welcher den Stadträten vorliegt.

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsstelle: 2200.9450

Gesamteinnahmen: 65.751,32

Die Mittel werden bei der o. g. Haushaltsstelle freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl: 12 + 1

Zahl der anwesenden Stadträte: 11

Bürgermeister: 1

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

V. Krönert

Bürgermeister



Den kommunalen Haushalt verstehen (Hilfe für die Einsicht bei der Auslage des Haushalts - Teil 7)

Fortsetzung vom Amtsblatt 12/2010

2.3 Die Folgen unausgeglichener Haushalte

Gelingt der Haushaltsausgleich nicht, muss die Gemeinde Strategien zur Wiedergewinnung einer ausgeglichenen Haushaltswirtschaft entwickeln. Dies ist dann vergleichsweise unproblematisch, wenn ein defizitärer Haushalt nur ein einmaliges Ereignis - z. B. besondere Situation beim Hauptsteuerzahler - darstellt und durch entsprechende „freie Spitzen“ in Folgejahren aufgefangen werden kann.

Welche Rolle hat die Aufsichtsbehörde?

Weitaus schwieriger ist die Situation bei längerfristig oder gar dauerhaft defizitärer Haushaltswirtschaft.

Kommunen, die sich in einer derartigen Situation befinden, erhalten die Genehmigung des Haushalts von der Aufsichtsbehörde dann nur mit Auflagen und Bedingungen.

Eine der typischen Auflagen ist die Begrenzung der Kreditaufnahme im Haushalt. Sie kann völlig versagt werden, so dass die Gemeinde zur Nettotilgung verpflichtet wird; sie kann aber auch auf den Tilgungsbetrag begrenzt bleiben, so dass zumindest eine weitere Verschuldung nicht erfolgt. In der Praxis sind daneben viele Zwischenlösungen anzutreffen.

Eine Limitierung der Kreditaufnahme hat erhebliche Rückwirkungen auf die Investitionstätigkeit der Kommune. Sie kann Investitionen im Haushalt nur finanzieren, soweit dafür andere Einnahmen, z. B. aus Beiträgen, Zuweisungen oder Veräußerungserlösen zur Verfügung stehen.

Für diese Kommunen besitzen andere Formen der Investitionsfinanzierung oder die Investitionstätigkeit kommunaler Unternehmen eine ganz besondere Bedeutung.

Daneben ist es durchaus üblich, dass Aufsichtsbehörden die Aufstellung eines Nachtragshaushalts bis zu einem bestimmten Datum verlangen, in dem weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung enthalten sind.

Was muss zur Haushaltskonsolidierung getan werden?

Die Kommune im Freistaat Sachsen ist aber auch verpflichtet - in einem Haushaltskonsolidierungskonzept speziell darzustellen - selbst Maßnahmen zur Wiedergewinnung einer ausgeglichenen Haushaltswirtschaft zu ergreifen.

Derartige Konsolidierungsanstrengungen umfassen u.a.

- eine gründliche Aufgabenkritik (z. B. Schließung von Einrichtungen, Verzicht auf freiwillige Aufgaben)
- Überlegungen zum sparsameren Mitteleinsatz (z. B. Energiesparprogramme, Straffung von Verwaltungsabläufen, Kooperation mit Nachbarkommunen)
- Ausschöpfung von Einnahmemöglichkeiten (z. B. höhere Kostendeckung - sofern noch zulässig - in Gebührenhaushalten, Einführung neuer Steuern, soweit überhaupt möglich, Erhöhung von Hebesätzen)
- Einsatz von Vermögen zum Haushaltsausgleich (z. B. noch vorhandene Rücklagen, Veräußerung von Grundstücken, Verkauf von Unternehmensanteilen)
- Privatisierung bestimmter Einrichtungen und Leistungen (z. B. Übertragung Wohnungsverwaltung an Dritte, Einkauf statt Eigenproduktion gärtnerischer Leistungen)
- Einsatz bürgerschaftlichen Engagements zur Erfüllung kommunaler Aufgaben (z. B. Baumpatenschaften, Übernahme von Veranstaltungen durch Vereine)

Was sind freiwillige Leistungen?

Gerade im unausgeglichenen Haushalt spielt die Klassifizierung kommunaler Aufgaben eine besondere Rolle. Auch wenn in den Bundesländern unterschiedliche Begriffe verwandt werden, lässt sich folgende Dreiteilung vornehmen:

- Freiwillige Aufgaben
- Pflichtaufgaben
- Übertragene Angelegenheiten

Übertragene Angelegenheiten und Pflichtaufgaben hat die Gemeinde auf Grund gesetzlicher Bestimmungen zu erfüllen. Als Beispiel sei hier für alle Bundesländer das Meldewesen oder die Sozial- und Jugendhilfe genannt. Welche Aufgaben ansonsten zu diesen Kategorien gehören, kann jeweils nur für das einzelne Bundesland festgestellt werden. Denn viele Pflichtaufgaben und übertragenen Aufgaben beruhen auf landesrechtlichen Bestimmungen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

Über freiwillige Leistungen entscheidet die Kommune in eigener Selbstverantwortung. Ein typisches Beispiel sind Leistungen im Bereich der Kultur und dem Sport. Freiwillige Leistungen sind damit das Kernstück kommunaler Selbstverwaltung. Da andererseits aber keine Pflicht zur Erfüllung dieser Leistungen besteht, ist der Druck, freiwillige Leistungen zu reduzieren, bei unausgeglichenem Haushalt hoch. Die Aufsichtsbehörden verlangen dies oft sogar explizit.

Damit wird deutlich, welche große Bedeutung eine ausgeglichene Haushaltswirtschaft für die kommunale Selbstverwaltung besitzt.

Hilft das Land bei Haushaltsproblemen?

Einen direkten Rechtsanspruch auf Landeshilfen gibt es nicht; eine Gewährträgerschaft des Landes für die einzelne Kommune ist in keiner Landesverfassung verankert. Allerdings haben die Kommunen aus der Garantie der kommunalen Selbstverwaltung nach Art. 28 GG den Anspruch auf eine ihren Aufgaben angemessene Finanzausstattung.

Zur Lösung besonderer Haushaltsnotlagen in einzelnen Kommunen kennen verschiedene Bundesländer so auch der Freistaat Sachsen sog. Bedarfszuweisungen; dies sind Mittel aus dem Finanzausgleich, die an jene Kommunen gezahlt werden können, die defizitäre Haushalte aufweisen. Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme sind allerdings streng; so

wird z. B. in der Regel eine konsequente Ausschöpfung der Einnahmemöglichkeiten (z. B. Erhebung von Mindeststeuersätzen, verstärkter Einsatz der Gebührenerhebung, Anhebung von Gebühren bis zur Grenze der Kostendeckung) verlangt, gleichzeitig werden die freiwilligen Ausgaben bei der Berechnung durchweg nicht berücksichtigt.

Hinzu kommt, dass auf die Gewährung von Bedarfszuweisungen kein Anspruch besteht. Sie stellen insoweit nur eine einmalige Hilfe dar. In der Praxis reichen diese Mittel daher in den meisten Fällen nicht aus, um auf Dauer den Haushaltsausgleich herbeizuführen. Auch bei Zahlung von Bedarfszuweisungen wird die Kommune deshalb eigene Konsolidierungsanstrengungen nicht vernachlässigen dürfen.

Kann die Kommune aus eigener Kraft den Haushaltsausgleich auf Dauer nicht mehr gewährleisten, ist schließlich auch die Einsetzung eines „Staatsverwalters“ möglich. Damit übernimmt die Aufsichtsbehörde die Verantwortung für die kommunale Haushaltswirtschaft (Zwangsverwaltung).

Das ist dann in dem Fall zugleich das Ende der kommunalen Selbstverwaltung.

Der Vorgang ist allerdings bislang in der Bundesrepublik Deutschland äußerst selten gewesen. Oftmals wird vorher die Gemeinde in eine wirtschaftlichere Gemeinde zwangseingemeindet.

Fortsetzung folgt!

Infoseite der Stadt Sayda und des Bürgermeisteramtes

24. Ausgabe

Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen

Vierter Teil - Gemeindegewirtschaft

Zweiter Abschnitt

Vermögen der Gemeinde

§ 89 Erwerb und Verwaltung von Vermögen, Wertansätze

(1) Das Vermögen der Gemeinde soll unter Berücksichtigung seiner Bedeutung für das Wohl der Allgemeinheit ungeschmälert erhalten bleiben.

(2) Die Gemeinde soll Vermögensgegenstände nur erwerben, wenn dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

(3) Die Vermögensgegenstände sind pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten und ordnungsgemäß nachzuweisen. Bei Geldanlagen ist auf eine hinreichende Sicherheit zu achten; sie sollen einen angemessenen Ertrag bringen.

(4) Besondere Rechtsvorschriften für die Bewirtschaftung des Gemeindegewaldes bleiben unberührt.

(5) Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, anzusetzen. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit dem anteiligen Eigenkapital oder, sofern dies dem wirklichen Wert deutlich näher kommt, mit den Anschaffungskosten angesetzt. Verbindlichkeiten sind zu ihrem Rückzahlungsbetrag und Rückstellungen nur in Höhe des Betrages anzusetzen, der nach vernünftiger kaufmännischer und finanzwirtschaftlicher Beurteilung notwendig ist.

§ 90 Veräußerung von Vermögen

(1) Die Gemeinde darf Vermögensgegenstände veräußern, wenn sie sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht braucht und Gründe des Wohls der Allgemeinheit nicht entgegenstehen. Vermögensgegenstände dürfen in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden. Zur Förderung der Bildung privaten Eigentums unter sozialen Gesichtspunkten kann die Gemeinde

bei der Veräußerung von Eigentumswohnungen und Grundstücken angemessene Nachlässe gewähren.

(2) Für die Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen gilt Absatz 1 entsprechend.

(3) Der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde bedürfen Rechtsgeschäfte, in denen sich die Gemeinde verpflichtet,

1. Grundstücke oder grundstücksgleiche Rechte zu veräußern,
2. andere Vermögensgegenstände unentgeltlich oder unter ihrem vollen Wert zu veräußern, sofern sie nicht geringwertig sind,
3. Vermögensgegenstände mit besonderem wissenschaftlichen, geschichtlichen, künstlerischen oder denkmalpflegerischen Wert zu veräußern.

§ 91 Sondervermögen

(1) Sondervermögen der Gemeinde sind

1. das Vermögen der Eigenbetriebe und der öffentlichen Einrichtungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden;
2. das Vermögen der rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen.

(2) Sondervermögen nach Absatz 1 Nr. 2 unterliegen den Vorschriften über die Haushaltswirtschaft. Sie sind im Haushalt der Gemeinde gesondert nachzuweisen.

§ 92 Treuhandvermögen

(1) Für rechtlich selbständige örtliche Stiftungen sowie für Vermögen, die die Gemeinde nach besonderen Rechtsvorschriften treuhänderisch zu verwalten hat, sind besondere Haushaltspläne aufzustellen und Sonderrechnungen zu führen.

(Fortsetzung auf Seite 6)

(Fortsetzung von Seite 5)

(2) Geringfügiges Treuhandvermögen kann im Haushalt der Gemeinde gesondert nachgewiesen werden; es unterliegt den Vorschriften über die Haushaltswirtschaft.

(3) Für rechtlich selbständige örtliche Stiftungen bleiben Bestimmungen des Stifters, für andere Treuhandvermögen besondere gesetzliche Vorschriften unberührt.

§ 93 Freistellung von der Finanzplanung

Das Staatsministerium des Innern kann durch Rechtsverordnung So n d e r v e r m ö g e n u n d T r e u h a n d v e r m ö g e n v o n d e n Verpflichtungen des § 80 freistellen, soweit die Finanzplanung weder für die Haushalts- oder Wirtschaftsführung noch für die Finanzstatistik benötigt wird.

§ 94 Örtliche Stiftungen

(1) Die Gemeinde verwaltet die örtlichen Stiftungen nach den Vorschriften dieses Gesetzes, soweit durch Gesetz oder Stiftung nichts anderes bestimmt ist.

(2) Bei nichtrechtsfähigen Stiftungen kann die Gemeinde unter den Voraussetzungen des § 87 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs den Stiftungszweck ändern, die Stiftung mit einer anderen nichtrechtsfähigen Stiftung zusammenlegen oder sie aufheben, wenn der Stifter nichts anderes bestimmt hat.

(3) Enthält das Stiftungsgeschäft keine Bestimmungen über den Vermögensanfall, fällt das Vermögen nichtrechtsfähiger Stiftungen an die Gemeinde. Die Gemeinde hat bei der Verwendung des Vermögens den Stiftungszweck möglichst zu berücksichtigen.

(4) Gemeindevermögen darf nur im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Gemeinde und nur dann in Stiftungsvermögen eingebracht werden, wenn der mit der Stiftung verfolgte Zweck auf andere Weise nichterreicht werden kann.

Dritter Abschnitt

Unternehmen und Beteiligungen der Gemeinde

§ 95

(1) Unternehmen der Gemeinde

Unternehmen der Gemeinde können geführt werden:

1. nach den Vorschriften dieses Gesetzes über die Haushaltswirtschaft,
2. als Eigenbetriebe,
3. in einer Rechtsform des privaten Rechts.

(2) Ein Unternehmen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft darf die Gemeinde nur errichten, übernehmen, wesentlich verändern oder sich daran unmittelbar oder mittelbar beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(3) Vor der Errichtung, Übernahme und wesentlichen Veränderung eines Unternehmens im Sinne von Absatz 1 Nr. 3 sowie der unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an einem solchen ist der Gemeinderat umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie deren Auswirkungen auf die private Wirtschaft zu unterrichten. Vor dem Beschluss über die Rechtsform des Unternehmens hat der Gemeinderat die Vor- und Nachteile der in Betracht kommenden öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Organisationsformen im konkreten Einzelfall abzuwägen.

§ 96 Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, unterhalten, wesentlich verändern oder sich daran unmittelbar oder mittelbar beteiligen, wenn

1. durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde sichergestellt ist,

2. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan des Unternehmens erhält und

3. die Haftung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird.

(2) Steht der Gemeinde allein oder zusammen mit anderen kommunalen Trägern der Selbstverwaltung, die der Aufsicht des Freistaates Sachsen unterstehen, eine zur Änderung des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung berechtigte Mehrheit der Anteile zu, ist im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung festzulegen, dass

1. die Abschlussprüfung im Umfang des § 53 Abs. 1 des Gesetzes über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätze-gesetz – HGrG) vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273), das zuletzt durch Art. 7 des Gesetzes vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3944, 3961) geändert worden ist, durchgeführt wird,

2. den örtlichen und überörtlichen Prüfungsbehörden (§§ 103, 108) die in § 54 HGrG vorgesehenen Befugnisse eingeräumt sind,

2a. den örtlichen und überörtlichen Prüfungsbehörden das Recht eingeräumt ist, die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Unternehmens zu prüfen,

3. a) für die Errichtung und Übernahme von Unternehmen, die wesentliche Veränderung des Unternehmens, die Beteiligung an Unternehmen,

b) für die Verfügung über Vermögen und die Aufnahme von Krediten, soweit die Rechtsgeschäfte von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung für das Unternehmen sind, und

c) für die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern der Geschäftsführung

bei einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung die Zustimmung der Gesellschafterversammlung und bei einer Aktiengesellschaft die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist,

4. in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt wird,

5. der Wirtschaftsplan und der Finanzplan sowie wesentliche Abweichungen hiervon der Gemeinde unverzüglich zur Kenntnis gebracht werden,

6. in entsprechender Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs ein Jahresabschluss und ein Lagebericht aufgestellt und geprüft werden, sofern nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten,

7. der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers der Gemeinde und der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich zu übersenden sind; der Lagebericht hat auch die Angaben zu enthalten, die nach § 99 Abs. 2 für die Erstellung des Beteiligungsberichts notwendig sind,

8. die §§ 394 und 395 des Aktiengesetzes, soweit sie nicht unmittelbar Anwendung finden, entsprechend gelten,

9. Beteiligungen, an denen dem Unternehmen allein oder zusammen mit anderen Unternehmen im Sinne von Halbsatz 1 die Mehrheit der Anteile zusteht, nur unterhalten werden dürfen, wenn den Nummern 1 und 2a bis 8 entsprechende Regelungen im Gesellschaftsvertrag vereinbart sind,

10. der Gemeinde zu dem von ihr bestimmten Zeitpunkt die für die Aufstellung des Gesamtabschlusses (§ 88a) erforderlichen Unterlagen überreicht und Auskünfte erteilt werden.

(3) Bei einer geringeren Beteiligung hat die Gemeinde darauf hinzuwirken, dass die in Absatz 2 genannten Regelungen getroffen werden.

(4) Rechtsgeschäfte nach Absatz 1 und Beschlüsse der Gemeinde in den Fällen der wesentlichen Veränderung sowie

(Fortsetzung auf Seite 7)

(Fortsetzung von Seite 6)

der mittelbaren Beteiligung bedürfen der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Über die Genehmigung ist binnen acht Wochen nach Eingang des vollständigen Antrags zu entscheiden. Der Eingang des Antrags ist der Gemeinde unverzüglich zu bestätigen; dabei ist auf fehlende Unterlagen hinzuweisen. Die Genehmigungsfrist kann durch die nächsthöhere Rechtsaufsichtsbehörde verlängert werden. Änderungen des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung, die nicht genehmigungspflichtig sind, sowie Rechtsgeschäfte im Sinne von Absatz 2 Nr. 3 Buchst. b sind der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

§ 97 Wirtschaftliche Unternehmen

(1) Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben ein wirtschaftliches Unternehmen ungeachtet der Rechtsform nur errichten, übernehmen, unterhalten, wesentlich verändern oder sich daran unmittelbar oder mittelbar beteiligen, wenn

1. der öffentliche Zweck dies rechtfertigt,
2. das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. der Zweck nicht besser und wirtschaftlicher durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Im Bereich der Wohnungswirtschaft hat die Gemeinde darüber hinaus darauf hinzuwirken, daß die zur angemessenen Bewirtschaftung des Wohnungsbestandes erforderliche Kredit- und Investitionsfähigkeit gesichert ist und der von ihr unmittelbar oder mittelbar gehaltene Wohnungsbestand keine marktbeherrschende Stellung einnimmt.

(2) Wirtschaftliche Unternehmen im Sinne dieses Gesetzes sind nicht

1. Unternehmen, zu deren Betrieb die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. Hilfsbetriebe, die ausschließlich zur Deckung des Eigenbedarfs der Gemeinde dienen.

(3) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, daß der öffentliche Zweck erfüllt wird; sie sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

(4) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht betreiben. Für das öffentliche Sparkassenwesen und eine Beteiligung an der Sachsen-Finanzgruppe gelten besondere Vorschriften.

§ 98 Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Gemeinde wird in der Gesellschafterversammlung oder dem entsprechenden Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts durch den Bürgermeister vertreten. Kann die Gemeinde weitere Vertreter entsenden, so werden diese vom Gemeinderat widerruflich bestellt. Ist mehr als ein weiterer Vertreter zu entsenden, gilt § 42 Abs. 2 entsprechend. Ein durch den Bürgermeister mit seiner ständigen Vertretung beauftragter Vertreter sowie die durch den Gemeinderat zu bestellenden weiteren Vertreter der Gemeinde sollen über die für diese Aufgabe erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen. In den in § 41 Abs. 2 Nr. 11 und § 96 Abs. 2 Nr. 3 Buchst. c genannten Angelegenheiten üben die Vertreter der Gemeinde ihre Befugnisse aufgrund von Beschlüssen des Gemeinderats aus. In anderen Angelegenheiten kann der Gemeinderat ihnen Weisungen erteilen. Die Vertreter der Gemeinde haben den Gemeinderat über alle Angelegenheiten des Unternehmens von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten.

(2) Hat die Gemeinde das Recht, Mitglieder des Aufsichtsrats oder eines entsprechenden Überwachungsorgans zu bestimmen, werden diese vom Gemeinderat widerruflich bestellt. Ist mehr als ein Mitglied zu bestimmen, gilt § 42 Abs. 2 entsprechend. Als Mitglieder nach Satz 1 sollen nur Personen bestellt werden, die

über die für diese Aufgabe erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen. Die von der Gemeinde entsandten Mitglieder haben an den Gemeinderat und, sofern dieser nicht dem Organ angehört, auch den Bürgermeister über alle Angelegenheiten des Unternehmens von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten.

(3) Wird ein Vertreter der Gemeinde wegen seiner Tätigkeit im Organ eines Unternehmens haftbar gemacht, hat ihm die Gemeinde den Schaden zu ersetzen. Dies gilt nicht, wenn der Vertreter vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat; auch in diesem Fall ist der Schaden zu ersetzen, wenn er nach Weisung der Gemeinde gehandelt hat.

(4) Die Gemeinde soll den von ihr in Organe eines Unternehmens nach den Absätzen 1 und 2 entsandten Personen Gelegenheit geben, regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen, die der Wahrnehmung ihrer Aufgaben dienlich sind.

§ 99 Beteiligungsbericht

(1) Dem Gemeinderat ist zum 31. Dezember eines jeden Jahres ein Bericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts vorzulegen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. In dem Beteiligungsbericht müssen mindestens enthalten sein:

1. eine Beteiligungsübersicht unter Angabe der Rechtsform, des Unternehmensgegenstandes, des Unternehmenszwecks und des Stamm- oder Grundkapitals sowie des prozentualen Anteils der Gemeinde an diesem,
2. die Finanzbeziehungen zwischen der Gemeinde und den Unternehmen, insbesondere unter Angabe der Summe aller Gewinnabführungen an den Gemeindehaushalt, der Summe aller Verlustabdeckungen und sonstigen Zuschüsse aus dem Gemeindehaushalt, der Summe aller gewährten sonstigen Vergünstigungen sowie der Summe aller von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen,
3. ein Lagebericht, der den Geschäftsverlauf und die Lage aller Unternehmen so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Gesamtbild vermittelt wird; der Lagebericht soll insbesondere auf Unternehmensvorgänge von besonderer Bedeutung, die während des letzten Geschäftsjahres eingetreten sind, und auf die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen im kommenden Geschäftsjahr eingehen.

Dem Bericht sind als Anlage die Satz 2 entsprechenden Angaben für die Zweckverbände, deren Mitglied die Gemeinde ist, sowie deren Beteiligungsberichte beizufügen.

(2) Darüber hinaus soll der Bericht für jedes Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts, an dem die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar mit mindestens fünf Prozent beteiligt ist, insbesondere Folgendes ausweisen:

1. die Organe des Unternehmens, die Zusammensetzung der Organe unter namentlicher Nennung von Geschäftsführung, Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die Anzahl der Mitarbeiter sowie den Namen des bestellten Abschlussprüfers und, soweit möglich, die Namen und Beteiligungsanteile der anderen Anteilseigner,
2. die wichtigsten Bilanz- und Leistungskennzahlen für das Berichtsjahr und die beiden dem Berichtsjahr vorangegangenen Jahre; für das Berichtsjahr sind die Planwerte den aktuellen Ist-Werten gegenüberzustellen; die Kennzahlen sollen eine Beurteilung der Vermögenssituation, der Kapitalstruktur, der Liquidität, der Rentabilität und des Geschäftserfolgs des Unternehmens zulassen,
3. wesentliche Sachverhalte aus dem Lagebericht der Geschäftsführung zum Berichtsjahr und dem darauffolgenden Geschäftsjahr einschließlich einer Bewertung der Kennzahlen.

(3) Der Beteiligungsbericht ist öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist ortsüblich bekannt zu geben.

(Fortsetzung auf Seite 8)

(Fortsetzung von Seite 7)

§ 100 Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen

Die vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts ist nur zulässig, wenn dadurch die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

§ 101 Energieverträge

(1) Die Gemeinde darf Verträge über die Lieferung von Energie in das Gemeindegebiet sowie Konzessionsverträge, durch die sie einem Energieversorgungsunternehmen die Benutzung von Gemeindegut einschließlich der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze für Leitungen zur Versorgung der Einwohner

gestattet, nur abschließen, wenn die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht gefährdet wird und die berechtigten wirtschaftlichen Interessen der Gemeinde und ihrer Einwohner gewahrt sind. Hierüber soll dem Gemeinderat vor der Beschlussfassung das Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen vorgelegt werden.

(2) Dasselbe gilt für eine Verlängerung oder ihre Ablehnung sowie eine wichtige Änderung derartiger Verträge.

§ 102 Vorlagepflicht

Beschlüsse der Gemeinde über Maßnahmen und Rechtsgeschäfte nach §§ 97 Abs. 1, 100 und 101 sind der Rechtsaufsichtsbehörde unter Nachweis der gesetzlichen Voraussetzungen vorzulegen.

STELLENAUSSCHREIBUNG

(Kennziffer 6f/2011)

Im Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt 16 Stellen als Beauftragter für die örtlichen Erhebungsstellen beim Zensus 2011 im Referat 23 Sondererhebungen, Projekt Zensus befristet bis zum 31.12.2011 zu besetzen.

In Deutschland wird, wie in allen EU-Ländern, 2011 ein Zensus (Volkszählung) durchgeführt. Neben Auswertungen von Registern werden eine postale Gebäude- und Wohnungszählung, eine Stichprobenerhebung und weitere Erhebungen zur Qualitätssicherung der Zensusergebnisse durchgeführt. In Sachsen sind 39 örtliche Erhebungsstellen (öEHSt) eingerichtet, die den Weisungen des Statistischen Landesamtes unterliegen.

Um einen umfassenden Informationsfluss zwischen öEHSt und Statistischem Landesamt zu gewährleisten sowie zur Unterstützung der öEHSt werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt Beauftragte gesucht. Die Tätigkeit soll direkt vor Ort in den öEHSt bzw. einen Tag pro Woche im Statistischen Landesamt in Kamenz ausgeführt werden.

Der Verantwortungsbereich des Beauftragten soll die folgenden öEHSt umfassen:

Freital - Freiberg - Dippoldiswalde

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- * Betreuung der öEHSt:
 - Ansprechpartner für die Mitarbeiter der öEHSt während der Erhebungsvorbereitung,
 - Durchführung und Auflösung der öEHSt
 - Unterstützung des Erhebungsbetriebes
- * Sicherung des Informationsflusses vom und zum Statistischen Landesamt
 - Klärung von Sachverhalten und Einzel- und Detailproblemen
 - Problemerkennung und Übermittlung an das Statistische Landesamt
 - operative Maßnahmen des Statistischen Landesamtes unterstützen
- * Kontrolle der öEHSt:
 - Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen in der öEHSt
 - Kontrolle und Unterstützung der Aufgabenerfüllung und Termineinhaltung der öEHSt

Vorausgesetzt werden ein abgeschlossenes Studium an einer Fachhochschule oder einer Berufsakademie bevorzugt in den Studiengängen Betriebswirtschaft oder Wirtschaftsinformatik. Erwartet werden vertiefte Kenntnisse mit Microsoft Office,

Kenntnisse statistischer Methoden und Erfahrung bei der Durchführung von Erhebungen.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben sind insbesondere schnelle Auffassungsgabe, Kommunikations- und Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit erforderlich. Darüber hinaus erwarten wir Eigeninitiative, eine selbstständige Arbeitsweise, hohe Flexibilität und Einsatzbereitschaft. Für die Erfüllung der Aufgaben sind ein Führerschein Klasse B sowie ein eigener PKW notwendig.

Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe 8 TV-L. Die Möglichkeit zur Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich gegeben. Auf die bevorzugte Berücksichtigung von Schwerbehinderten bei Vorliegen gleicher Eignung wird geachtet. Schwerbehinderte werden daher ebenfalls gebeten, sich zu bewerben.

Soweit Sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie um Zusendung Ihrer aussagefähigen Bewerbungsunterlagen unter der Kennziffer 6f/2011 bis 02.03.2011.

an das

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
Referat 11, Personal
personal@statistik.sachsen.de
Postfach 11 05
01911 Kamenz

Bewerber, die bereits beim Freistaat Sachsen beschäftigt sind, werden zusätzlich gebeten, Ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in die Personalakte zu erteilen.

Als Ansprechpartner steht Ihnen Frau Hammer, Telefon 03578/33-1111 zur Verfügung.

Das Meldeamt zieht vorübergehend um

Das Meldeamt geht vorübergehend in das 2. Obergeschoss des Rathauses. Das Zimmer muss renoviert werden. Es bekommt neuen Fußbodenbelag und neue Farbe an den Wänden. Gleichzeitig wird neues Mobiliar gestellt um die teilweise uralten Möbel abzulösen. Die Renovierung ist im Zeitraum vom 21.03. bis zum 01.04.2011 geplant. Teilweise kann es zu geringen Einschränkungen im Dienstbetrieb kommen. Es wird durch Aushänge im Rathaus auf die konkrete Situation hingewiesen.

V. Herklotz, Hauptamtsleiter

Ende des amtlichen Teils

An alle Mitglieder der Antennengemeinschaft Sayda

In der Februarausgabe des Amts- und Heimatblattes berichtete der Vorstand über den Kassen- und Revisionsbericht, sowie über die personellen Veränderungen im Vorstand. Wohnliche Veränderungen (Zuzug, Wegzug) sind dem neuen Schatzmeister, Herrn Daniel Beyer, Schulgasse 14 – Tel. 0172/3551360 mitzuteilen.

Schwerpunkte der künftigen Arbeit sind

- die Gewinnung eines Bereichsleiters als Ersatz für das Aufgabengebiet von Gunter Krönert,
- eine umfassende Information **aller Antennenmitglieder** zur Abschaltung der analogen Satellitenzuführung,
- Die Gewinnung weiterer Mitarbeiter mit technischer Ausbildung zur langfristigen Aufrechterhaltung und Fortführung des Betriebes der Antennenanlage.

Die analogen Fernseh- und Hörfunkprogramme werden vom Satellitenbetreiber in den nächsten Monaten stufenweise abgeschaltet (Radio Paloma bereits am 31.12.10 vollzogen, andere werden folgen). Die endgültige Abschaltung ist durch die Entscheidung der Landesmedienanstalten für den **30. April 2012** angekündigt.

Zum Empfang dieser Programme für herkömmliche analoge Fernsehempfangsgeräte ist ein digitaler Kabelreceiver (DVB-C) nötig, der die digitalen Signale umwandelt. Neue Fernsehgeräte mit DVB-C Receiver können das Signal direkt empfangen. Bitte

lassen Sie sich im Fachhandel dazu frühzeitig beraten. Gerade in älteren Wohnungen, aber auch bei manchen erst 20 Jahre alten Neubauten kann es durch veraltete oder unzureichend abgeschirmte Antennenleitungen zu einer Beeinträchtigung der Signalstärke kommen, die sich negativ auf die Bildqualität auswirkt. Im Gegensatz zu analoger Übertragung, bei der die Bild- und Tonqualität mit sinkender Signalstärke stetig abnimmt, aber als zunehmend starkes Rauschen noch tolerierbar ist, kommt es bei digitaler Fernsehübertragung zum Ausfall kompletter Bilder oder Bildteile. Bei auftretenden Störungen des digitalen Empfangs sollte der Wohnungsanschluss überprüft werden. Fehlerursachen können sein:

- alte Anschlussdosen
 - defekte Kabel und selbstgefertigte Anschlüsse
- Die Antennengemeinschaft haftet nicht für die TV- Verteilung innerhalb der Wohnung.

Weitere interessante Informationen zur Umstellung von analoger auf digitale Ausstrahlung erhalten Sie auch über das Regionalfernsehen Kanal 9-Erzgebirge.

Der Vorstand der Antennengemeinschaft wird die Anschlussnehmer im Amtsblatt und gegebenenfalls über öffentliche Aushänge auf die gravierende Veränderung im Empfang von Fernseh- und Hörfunkprogrammen informieren.

Folgende Bereichsleiter sind auch 2011 für uns tätig. Bei auftretenden Störungen sind sie zu informieren.

1. Wölk, Wolfgang – Tel. 7220

Kleine Kirchgasse, Plan, Am Kirchplatz, Pfarrgasse 2 - 15, Voigtsdorfer Weg, Dresdner Straße 1- 41,

2. Naumann, Klaus – Tel. 7195

Am Wasserturm 1 – 20,

3. Bauer, Bernd

Schulgasse 1 – 9, Dresdner Straße 43 – 71, Pfarrgasse 17, Friedebacher Straße 1, Roßplatz 1 – 3, Am Markt 7 – 14, Brauereiweg 1 – 4, Neue Gasse 2 – 7, Lange Gasse 3, Heidersdorfer Gasse 8 – 10, Neue Siedlung,

4. noch kein neuer Bereichsleiter

Am Bahnhof 1, Dresdner Straße 75 und 80, Am Wasserturm

21 – 22, Niederseiffenbacher Straße 1, Dresdner Straße 2 – 4 und 30 – 38, Am Markt 1 – 6, Gerbergasse 1 – 2, Lutherplatz 1 – 12, Pl.d.O.d.F. 3 – 5, Schlossweg 1 – 5, Am Ullersberg 1 – 2,

5. Frohs, Bernd – Tel. 7171

Niederseiffenbacher Straße 2, 6 und 8, Mühlholzweg 1 – 11, Waldstraße 1 – 9, Gartenstraße 1 – 12, Frauensteiner Straße 1 – 2, Dresdner Straße 82 – 86, Neuhausener Straße 3 – 6,

6. Barz, Günter – Tel. 7294

Dresdner Straße 40 – 74, Heidersdorfer Gasse 1 - 6 und 11 – 12, Lange Gasse 1 – 2 und 4,

7. Mehner, Stephan – Tel. 1278

Oberfriedebach

Übersicht über die zur Zeit übertragenen TV und Hörfunkprogramme, die über das Kabelnetz der Antennengemeinschaft Sayda empfangen werden können

Hörfunkprogramme terrestrisch/per Satellit (analoge Übertragung)

x Antenne Thüringen	88,50 MHz	frei	99,10 MHz
x RSA	89,00 MHz	NDR 2	99,60 MHz
Bayern 1	89,50 MHz	RTL Radio	100,50 MHz
Bayern 3	90,50 MHz	Klassik Radio	101,20 MHz
x Chemnitz Regional	92,40 MHz	frei	101,60 MHz
x Deutschlandfunk	93,60 MHz	x Energy	102,40 MHz
x MDR Kultur	94,20 MHz	Regenbogen	103,00 MHz
x Hit RTL	94,60 MHz	x MDR Thüringen	103,60 MHz
Sputnik	95,00 MHz	Antenne Brandenburg	103,30 MHz
x Radio PSR	95,70 MHz	x MDR Info	103,90 MHz
x MDR Sachsen	97,50 MHz		
x Jump	98,10 MHz		

x Empfang terrestrisch (über Antenne)

(Fortsetzung auf Seite 10)

(Fortsetzung von Seite 9)

Fernsehen (analoge Übertragung)

Kanal 2 RTL (Abschaltung)	S-Kanal 07 RTL 2	S-Kanal 21	Phoenix
Kanal 4 ARD (Abschaltung)	S-Kanal 08 WDR	S-Kanal 22- 26	Premiere Digital, Programmpaket
Kanal 5 ZDF	S-Kanal 09 DSF	S-Kanal 27	ZDF
Kanal 6 Kinderkanal	S-Kanal 10 frei	S-Kanal 28	ARD
Kanal 7 MDR	S-Kanal 11 Pro7	S-Kanal 29	ARD Digitales Programmpaket
Kanal 8 ARD	S-Kanal 12 Super RTL	S-Kanal 34	RTL
Kanal 9 Kanal Erzgeb./Testkanal	S-Kanal 13 Eurosport	S-Kanal 35	Pro 7
Kanal 10 Sat-1	S-Kanal 14 VIVA	S-Kanal 36	Digitales Hörfunkpaket (65 Programme – sind nur mit einem DVB-Kabelreceiver empfangbar)
Kanal 11 Bayern 3	S-Kanal 15 Vox	S-Kanal 37	
Kanal 12 Nord 3	S-Kanal 16 Hessen 3	S-Kanal 38	
S-Kanal 03 RBB	S-Kanal 17 Kabel 1	S-Kanal 31	Home shopping Europe
S-Kanal 04 Tele 5	S-Kanal 18 Arte	S-Kanal 32	ZDF Info
S-Kanal 05 3-Sat	S-Kanal 19 RTL	S-Kanal 39	N 24
S-Kanal 06 Südwest 3	S-Kanal 20 n-tv		

Ab sofort sind 70 Fernsehprogramme und 65 Hörfunkprogramme im Digitalpaket bereits zu empfangen.

Sendezeiten von Kanal 9 – Erzgebirge

in Sayda: 10.00 Uhr, 14.00 Uhr, 17.30 Uhr und 21.30 Uhr
in Friedebach: 10.00 Uhr, 15.00 Uhr, 19.00 Uhr und 21.30 Uhr

Sayda - Wetter Januar 2011

Heute unsere 83. Wettermeldung. Vom zurückliegenden Monat Januar haben wir wieder interessante Extremwerte aus unseren Messungen ausgewählt.

Temperatur: Minimumtemperatur am 30.01.11 mit - 11°C
Maximumtemperatur am 17.01.11 mit 12,1°C
Das Monatsmittel betrug -1,65°C

Niederschlag: Die Niederschlagsmenge betrug 60,3 l/m².
Der meiste Niederschlag fiel am 13.01.11 mit 26,6 l/m².

Luftfeuchte: Die geringste Luftfeuchte wurde am 17.01.11 mit 28 % gemessen.
Die höchste Luftfeuchte wurde am 13.01.11 mit 97 % gemessen.

Luftdruck: Der niedrigste Luftdruck wurde am 06.01.11 mit 1004 hPa gemessen.
Der höchste Luftdruck wurde am 22.01.11 mit 1029 hPa gemessen.

Wind: Die höchste Windgeschwindigkeit herrschte am 13.01.11 mit 34,4 km/h.

Hier noch einige interessante Vergleichsdaten:

bisheriges Januar-Minimum: 27.01.2006 mit - 28°C
bisheriges Januar-Maximum: 10.01.2005 mit 13°C

Die Wetterbeobachter der MS Sayda
Guido Heidrich, Dominic Berger, Max Grösel,
Marius Hänel, Julian Oppitz und Tom Schüttauf

Sparkassen-Stiftungen schreiben Ehrungen aus

Die Sparkassen-Stiftungen zeichnen jährlich Menschen aus, die sich für die Gesellschaft einsetzen. Im Sport sind es beispielsweise ehrenamtliche Übungsleiter, in der Kultur kenntnisreiche Ortschronisten und im Umweltbereich interessante Projektideen von Kindereinrichtungen. Aktuell sind drei Preise ausgeschrieben. Die Sparkassen-Stiftungen freuen sich auf Bewerbungen aus den Kommunen!

Sparkassen-Stiftung für Jugend und Sport: Mit der Anerkennung "Verdienstvoll im Ehrenamt" werden herausragende Leistungen von Menschen prämiert, die sich ehrenamtlich für den Sport, insbesondere im Bereich der Jugendarbeit, stark machen. Der Preis wird an bis zu fünf Preisträger vergeben und ist jeweils mit 500,00 Euro dotiert.

Dabei erhalten die prämierte Person und der Verein jeweils die Hälfte des Preisgeldes.

Bewerbungsende: 30.6.2011.

Sparkassen-Stiftung für Kunst und Kultur: Für den zehnten **Andreas-Möller-Geschichtspreis** können Personen und Gruppen nominiert werden, die in den Bereichen historische Forschung, Vermittlung der Regionalgeschichte sowie Pflege von Industrie- und Baudenkmälern tätig sind. Jugendliche können für eine Nachwuchsehrung vorgeschlagen werden. Eine Jury wird den Preis, der mit jeweils 500 Euro dotiert ist, an bis zu drei Preisträger vergeben.

Bewerbungsende: 30.4.2011.

Sparkassen-Stiftung für Soziales und Umwelt: Wer kreative Projekte zum Thema Umwelt und Naturschutz umsetzt, kann sich um den **Umweltpreis** bewerben. Besonders Schulen und Kommunen sind aufgefordert, ihre Projektskizzen für die umweltorientierte Umgestaltung eines öffentlichen Platzes, z. B. eines Schulhofes oder eines Kindergartens, einzureichen. Bis zu sechs Preisträger wird die Sparkassen-Stiftung mit jeweils 500 Euro Preisgeld belohnen.

Bewerbungsende: 15.4.2011.

Ausführliche Informationen gibts im Internet:
www.sparkassenstiftungen-mittelsachsen.de

Monatsspruch März:

Bei Gott allein kommt meine Seele zur Ruhe; denn von ihm kommt meine Hoffnung.

Psalm 62,6

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten in der Hospitalkirche (auf dem Friedhof)

Alle Gottesdienste finden in der Hospitalkirche (auf dem Friedhof) statt. Die Kinder treffen sich zeitgleich zum Kindergottesdienst im Pfarrhaus.

Estomihi – 6. März

10.00 Uhr Gottesdienst mit heiligem Abendmahl und Kindergottesdienst
Kollekte für die eigene Gemeinde

Invokavit – 13. März

10.00 Uhr Gottesdienst
Kollekte für die eigene Gemeinde

Reminiszere – 20. März

10.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst
Kollekte für den Kirchentag in Dresden

Okuli – 27. März

10.00 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl
Kollekte für die eigene Gemeinde

Weitere kirchliche Nachrichten**Weltgebetstag der Frauen**

am Freitag, 4. März um 19.00 Uhr
im Pfarrhaus Sayda

Herzliche Einladung zur Bibelwoche 2011

Montag, 14. März	Café Dahmen Friedebach
Dienstag, 15. März	Gasthof Dittmannsdorf
Mittwoch, 16. März	Alte Schule Ullersdorf
Donnerstag, 17. März	Pfarrhaus Sayda
Freitag, 18. März	Pfarrhaus Sayda

Beginn jeweils 19.30 Uhr

Kinderbibeltage 2011

Vom 14. – 16. Februar, gleich am Beginn der Winterferien, erfüllte fröhliches Kinderlachen die Gemeinderäume des Pfarrhauses. 21 Kinder im Alter von 7 – 12 Jahren aus der Region Clausnitz und Sayda trafen sich zum gemeinsamen Singen, Spielen, Basteln und Nachdenken über biblische Geschichten. In Anlehnung an das Thema des Kirchentages im Juni 2011 standen die Tage unter der Überschrift: „Wo dein Schatz ist, da ist auch dein Herz.“ Die Kinder meinten, sie wären gern noch an weiteren Tagen zu uns ins Pfarrhaus gekommen, was der Pfarrer und die Gemeindepädagogin Frau Kaiser mit Freude zur Kenntnis nahmen. In den Winterferien 2012 wird es auf jeden Fall wieder das Angebot von Kinderbibeltagen geben. Allen, die durch ihr ehrenamtliches Engagement zum Gelingen beitrugen, sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Rüstzeitangebot für Familien aus unserer Region

Sie sind herzlich eingeladen zu gemeinsamen Tagen in den Herbstferien, vom 27. – 30. Oktober 2011 im Kloster Wechselburg. Willkommen sind Familien mit Kindern, auch mit Babys, Großeltern und Paten. Bei gemeinsamen Singen, Spielen und dem Gespräch über Gott und die Welt können Sie entspannen und neue Kraft schöpfen. Melden Sie sich bitte bis zum 16. April bei der Gemeindepädagogin Frau Hötzel in Voigtsdorf an. Tel. 037365/1849 oder im Pfarramt Dorfchemnitz Tel. 037320/1567

Pfarrer Geisler

Gipfeltreffen der Flötenspieler

Am Samstag, den 19. März sind alle Flöte spielenden Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen herzlich zum gemeinsamen Üben und Musizieren eingeladen. Wir wollen uns im Pfarrhaus Sayda treffen. Es wird neben dem Entlocken von Flötentönen selbstverständlich auch für Essen und Trinken gesorgt sein. Schön wäre es, wenn wir mit unserer neuen, gemeinsam geprobt Musik am Sonntag danach einen Gottesdienst bereichern könnten. Rückfragen sind unter folgender Telefonnummer möglich: 035057/50241

Es grüßt ganz herzlich
Kantor Christian Domke

Sächsischer Waldbesitzerverband

-Pressemitteilung-

Wir laden hiermit recht herzlich zu unserer

Kommunal- und Kirchenwaldtagung

**am Freitag, den 1. April 2011,
von 10:30 bis 13:30 Uhr,**

in das Messegelände Dresden, Halle 4, Raum Breslau ein. Es erfolgt eine Analyse des Kommunalwaldes in Sachsen. Weiterhin werden aktuelle Probleme des Kommunalwaldes diskutiert. Über die Teilnahme waldbesitzender Kommunen würden wir uns freuen.

Im Falle der Teilnahme bitten wir um Rückmeldung bis zum 15.03.2011 in der Geschäftsstelle.

Petra Ullrich
Sächsischer Waldbesitzerverband e. V.

DANKÉ

**Für die zahlreichen Blumen,
Glückwünsche und Geschenke
anlässlich meines
80. Geburtstages
möchte ich mich hiermit bei allen
Gratulanten ganz herzlich bedanken.**

Gerda Fritzsche

Friedebach, Januar 2011

“Wir passen auf!”

Zu unserem 1. Seniorentreff am 18.01.2011 konnte Herr Schlegel 30 Seniorinnen und Senioren aus Sayda und Friedebach begrüßen.

Zu Beginn beglückwünschte er die Geburtstagskinder vom Monat Dezember und Anfang Januar. Galant überreichte er den Damen eine Rose und den Herren ein Pullchen Schnaps. Anschließend gab Herr Schlegel einen kurzen Überblick über die nächsten Termine. So freuen sich schon alle auf die Fahrt in die Landeshauptstadt Dresden am 10. Mai 2011. Herr Bürgermeister Krönert und der Ortschaftsratsvorsitzende, Herr Stark, werden am 15. Februar 2011 über Probleme und anstehende Aufgaben im Jahr 2011 berichten. Lustig wird es sicherlich am 15. März, denn Herr Bieber spielt zum Faschingstanz auf.

Bevor unser heutiger Gast, Polizeihauptmeister Thomas Schlesinger, das Wort ergriff, ließen sich alle erst einmal Kaffee und Kuchen schmecken. Im anschließenden Vortrag erfuhren wir viel Interessantes und Wissenswertes aus der verantwortungsvollen Arbeit der Polizei. Die Anzahl der im Jahr 2009 erfassten 58 Straftaten wies gegenüber dem Vorjahr mit 44 Fällen einen Anstieg von 14 Fällen aus. Von den in Sayda verübten Straftaten wurden insgesamt 34 aufgeklärt, das entspricht einer Aufklärungsquote von 58,6%. Von den 58 Straftaten sind 30 Diebstahlhandlungen. Im Jahr 2008 waren es 11. Geben uns diese Zahlen nicht zu denken? Sind wir nicht mehr aufmerksam und vorsichtig genug?

Polizeihauptmeister Thomas Schlesinger gab uns wertvolle Tipps und Hinweise zur

Vermeidung von strafbaren Handlungen:

- Lassen Sie keine Fremden ins Haus oder die Wohnung!
- Schauen Sie Besucher vor dem Öffnen der Tür an!
- Unterschreiben Sie nichts unter Zeitdruck!
- Lassen Sie sich von Amtspersonen den Dienstausweis zeigen!
- Bezahlen Sie nur, was Sie auch bestellt haben!

Sollten Sie etwas Verdächtiges wahrnehmen, verhalten Sie sich ruhig. Verständigen Sie die Polizei (110). Prägen Sie sich Personenbeschreibungen, Auffälligkeiten, evtl. KFZ-Kennzeichen ein. Warten Sie das Eintreffen der Polizei ab und stellen Sie sich als Zeuge zur Verfügung.

Die Diskussion gab Aufschluss darüber, dass die Bevölkerung, insbesondere die älteren Bürger, dankbar sind für diese Hinweise. Auch Presse, Funk und Fernsehen vermitteln Ratschläge über das richtige Verhalten, aber es ist glaubwürdiger, wenn ein Polizist, sogar aus unserem Ort, aus seiner Arbeit berichtet, geduldig Fragen beantwortet und so ein wunderbares Vertrauensverhältnis zum Bürger aufbaut. Der Satz: „Die Polizei - dein Freund und Helfer“ hat somit wieder an Wert gewonnen.

Unserem Polizeihauptmeister Thomas Schlesinger wünschen wir alles Gute, Gesundheit, viel Erfolg in seinem Dienst und viele brave Bürger!

Helga Müller



2011 – Wir feiern das Jubiläum „40 Jahre Bergfest“

1971 fand das erste Bergfest in Sayda statt. Zurzeit arbeitet der Stadtverein auf verschiedenen Ebenen an einer entsprechenden Würdigung des Jubiläums in diesem Jahr. Unter anderem erforscht die Arbeitsgruppe Jahrbuch gegenwärtig die Geschichte der Traditionsveranstaltung. Das Stadtarchiv wurde schon gesichtet. Mündliche Erinnerungen über Besonderheiten wären hilfreich. Vielleicht schlummern aber auch in Privathaushalten noch Dinge, die uns bei der Aufarbeitung weiter helfen könnten wie Foto's, Zeitungsausschnitte, sonstige Andenken usw. oder gibt es sogar Filme. Wer hier mittels vorübergehender Ausleihe helfen kann, sollte sich bei Frau P. Berger, Arbeitsgruppenleiterin Jahrbuch oder bei Herrn V. Herklotz, Vorsitzender des Stadtvereins melden.

V. Herklotz, Stadtverein

Angebote im Bürgerbüro Sayda (Fremdenverkehrsamt)

Folgende Produkte sind unter anderem erhältlich:

- Chronik und Zeittafel (9,50)
- Broschüre “Der Spittelvater zu St. Johannis” (8,50)
- Der Adler vom Schwartenberg (8,65)
- Sagenbuch Silbernes Erzgebirge (12,80) - ist wieder da!
- Freiberger Sagenbuch (12,80)
- Sagenbuch der Augustusburg (9,80)
- Sagen und Geschichten aus dem oberen Flöhatal (10,80)
- Osterzgeb. Mundart im Saydaer Bergland (6,50)
- Osterzgeb. Mundart mit Redewendungen (8,95)
- Ulli Uhu (10,00)
- Die Eberesche (Vogelbeere) (12,80)
- Gesund leben an der alten sächs. - böhm. Salzstraße (9,00)
- **Wanderkalender 2011** (3,00)
- **neue Ansichtskarten**
- und natürlich das Jahrbuch 2009 (2,50) - auch erhältlich im Schreibwarengeschäft Gabriele Fritzsche und in der Bäckerei Jungnickel in Friedebach

Frühstückstreffen für Frauen Diesmal anders

Am 19. März 2011 laden wir von 8.45 – 11.30 Uhr recht herzlich zum „Frühstücken für Männer und Frauen“ in die Muldentalhalle Mulda ein. Alle Männer und Frauen erwartet ein reichhaltiges Frühstücksbuffet sowie Musik und Gespräche. Herr Andreas Malessa aus Hochdorf spricht zum Thema: „Mut im Herzen statt Wut im Bauch“.

Andreas Malessa ist Hörfunk- und Fernsehjournalist bei den ARD-Anstalten sowie bei Deutschland Radio Kultur. Als Buchautor und Publizist ist der evangelisch-freikirchliche Theologe ein vielgefragter Fachreferent. Bekannt ist Herr Malessa auch als kompetenter und unterhaltsamer Gesprächspartner in Rundfunk und Fernsehsendungen. Nach Abitur und Theologiestudium in Hamburg zog er in die Nähe von Stuttgart, ist verheiratet und hat zwei erwachsene Töchter.

Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich unter: (037320)92 80 oder fruehstueckstreffen-mulda@arcor.de. Eintrittsbeitrag inklusive Kosten sind 10,00 .

Team Frühstückstreffen für Frauen in Deutschland e. V.

(Fortsetzung von Seite 1)

Schwartenberglauf Neuhausen

Nach langem Bangen auf Grund der Wetterlage gaben die Organisatoren am samstagfrüh 6.30 Uhr die Durchführung des Wettbewerbes in Bad Einsiedel bekannt. Die Teilnehmer fanden nach dem Regen am Freitag und dem anschließenden Frost in der Nacht hervorragende Bedingungen vor.

Die Sportler des SSV 1863 Sayda errangen beim Klassischlauf durch **Merle, Julia** und **Antonio Richter** sowie **Jakob Winkler** und **Dietmar Fröhlich** fünf Siege und konnten mit **Lena Wanke** als Zweiplatzierte und **Johann Götzel** als Drittplatzierten weitere Podestplätze erringen. Die gleiche Anzahl von Siegplätzen errangen die Freistilläufer **Merle** und **Antonio Richter, Franz Kleemann, Dietmar Fröhlich** sowie **Lena Wanke** im klassischen Stil am Sonntag. Komplettiert wurden die Medaillentränge durch **Yannic Wunderlich** und **Franziska Lippmann** als 2. ihrer Altersklasse und **Paul Kaltofen, Sophie Wenzel, Falk Schmidt, Elli Lippmann** und **Mike Fröhlich** als 3.

Ergebnisse Klassischlauf:

- 4. Platz Lavinia Fischer, Laetitia Kotte, Sophie Wenzel, Elli Lippmann
- 5. Platz Sabrina Glöckner, Falk Schmidt
- 7. Platz Franz Kleemann
- 8. Platz Saskia Schmitt, Yannic Wunderlich
- 9. Platz Franziska Lippmann
- 10. Platz Paul Kaltofen
- 14. Platz Julius Krüger (Sonntag Platz 5)
- 15. Platz Konstantin Kleemann (Sonntag Platz 7)

Spielzeugmacherlauf in Neuhausen

Bereits eine Woche später trafen sich die Skilangläufer wieder am Skigebiet in Bad Einsiedel, um dieses Mal beim Spielzeugmacherlauf um Siege und Platzierungen zu kämpfen. Auf dem Programm standen längere Strecken, wobei bereits die Sportler ab AK 16 am Sonntag 20 km im freien Stil zu absolvieren hatten. Die Saydaer Starter schlugen sich mit 7 Siegen an beiden Tagen hervorragend und die jungen Sportler konnten weiterhin wertvolle Punkte für die Gesamtwertung in der Junior-Trophy-Erzgebirge sammeln. Sieger und Platzierte:

- 1. Platz Merle Richter, Franz Kleemann, Dietmar Fröhlich (jeweils cl und ft), Antonio Richter (cl)
- 2. Platz Lena Wanke (cl), Sophie Wenzel (jeweils cl und ft), Elli Lippmann (cl), Antonio Richter (ft)
- 3. Platz Lena Wanke (cl) Johann Götzel, Saskia Schmitt (jeweils cl und ft), Lavinia Fischer (cl), Franz Wenzel (ft), Elli Lippmann (ft)
- 4. Platz Falk Schmidt (cl), Yannic Wunderlich (ft), Franziska Lippmann (ft)
- 5. Platz Falk Schmidt (ft), Franziska Lippmann (cl)
- 6. Platz Julius Krüger (cl Samstag), Paul Kaltofen (cl Sonntag)
- 7. Platz Konstantin Kleemann (cl Samstag)



Antonio Richter beim 20-km-Spielzeugmacherlauf

- 8. Platz Julius Krüger (cl Sonntag)
- 10. Platz Konstantin Kleemann (cl Sonntag)

Deutscher Schülercup

Julia Richter startete am 19. und 20. Februar bei zwei weiteren Läufen zum Deutschen Schülercup im Baden-Württembergischen Niederwangen. Auf Grund von Schneemangel musste der ausrichtende Verein den Klassischlauf am Sonntag ins österreichische Sulzberg verlegen. Nachdem es bei den alpinen Fahrformen am Samstag mit Platz 26 nicht so gut lief, konnte die junge Saydaerin ihre Stärken auf der klassischen Distanz voll ausspielen und erzielte mit 3 s Rückstand auf das Podium den 4. Rang. Damit festigte die Sportlerin ihren 6. Platz in der Gesamtwertung der Serie und kann optimistisch in die letzten beiden Rennen am 19. und 20. März in Ruhpolding gehen.

Andrea Winkler

Aufruf

Der SSV 1863 Sayda e. V. sucht anlässlich der Festwoche „100 Jahre Fußball in Sayda“ vom 24.06.2011 – 03.07.2011 für eine kleine Ausstellung in den Räumen der Sport- und Begegnungsstätte noch Ausstellungsmaterial. Gesucht werden z. B. alte Fußbälle, Fußballschuhe, Schienbeinschützer, Trikots oder andere Sportartikel, außerdem Zeitungsberichte, Bilder oder was sonst noch mit der Saydaer Fußballgeschichte zu tun hat. Besonders interessant ist Material aus den 50er bis 80er Jahren. Wir würden uns freuen, wenn sich Sportfreunde bei uns melden und ihre kleinen Kostbarkeiten leihweise für diese Festwoche zur Verfügung stellen.

Ansprechpartner sind:

Abteilungsleiter Rayko Richter
Am Plan 9 in Sayda

oder
Peter Morsbach
Dresdner Str. 55 in Sayda

oder
Marco Leichsenring
Kreuztannenstr. 5 in Friedebach
E-Mail's an: 100jahre@ssvsayda.de



Suche in bzw. um Sayda

**Einfamilien- u. Mehrfamilienhäuser
Wald- und Baugrundstücke**
JH Immobilien Tel.: (03 73 27) 73 26
www.immobilien-jh.de

Neues vom Erzgebirgszweigverein Sayda

Der Bundeswanderwart des EV e. V. informiert:

„Deutsches Wanderabzeichen in Bronze“ an Mitglieder der Erzgebirgszweigvereine übergeben.

Auch der Erzgebirgsverein e. V. konnte als Mitglied und im Auftrag des Deutschen Wanderverbandes Ende des Jahres 2010 die ersten 25 „Deutschen Wanderabzeichen in Bronze“ verleihen.

Diese Auszeichnung erhielten Wanderfreunde aus den Zweigvereinen Hannover, Hildesheim, Sayda, Johanngeorgensstadt, Schneeberg und Zwickau, wobei die „Johannstädter“ mit 11 erwanderten Abzeichen Vorreiter in dieser Wanderbewegung des Jahres 2010 sind.

Auch Wanderfreunden aus Leipzig, Chemnitz, Großenhain und Flöha konnte über den EV e. V. diese Auszeichnung verliehen werden.

Mit dem Abzeichen wurde auch eine Urkunde ausgehändigt, welche bei zahlreichen Krankenkassen in ihren Bonusprogrammen Anwendung findet.

Voraussetzung für eine Verleihung des Wanderabzeichens sind die bestätigten Eintragungen im Wander-Fitness-Pass, der über unseren Erzgebirgsverein e. V., sprich über den Bundeswanderwart erhältlich ist. (Tel. 037365/7126).

Hier nochmal die Bedingungen für die Verleihung des „Deut-

schen Wanderabzeichens“: Man kann pro Jahr nur einmal die Anforderungen für „Bronze“ erlangen – nach drei Jahren gibt es dann das silberne Abzeichen und nach fünf Jahren das goldene Abzeichen.

Ein kleines Beispiel:

Unser Wanderfreund Klaus Zimmer, Mitglied im EZV Zwickau hat sich in seinem Wander-Fitness-Pass 1.345 Wanderkilometer bestätigen lassen „(ein verrückter Hund)“. Dies bedeutet aber nicht, dass Klaus nun schon das „Goldene“ erwandert hat, nein, er bekommt es erst im Jahr 2014 verliehen. Bis dahin unserem Klaus Zimmer alles Gute und weiterhin viel Kraft beim „Leistungswandern“.

Liebe Wanderfreunde, der Erzgebirgsverein ist Mitglied im Deutschen Wanderverband und damit in der Europäischen Wandervereinigung sowie im Landesverein Sächsischer Heimatschutz. Beteiligt Euch deshalb an der „Europäischen Wanderbewegung,

Let's go – jeder Schritt hält fit“.

Für weitere Auskünfte stehe ich Euch gern zur Verfügung,

Viel Spaß im Wanderjahr 2011

Euer Hartmut Wagner.

- Heimatabend am 11.02.2011

28 Heimatfreundinnen, Heimatfreunde und Gäste trafen sich am Freitag, den 11.02., 19.00 Uhr im Kossek-Hof zum Heimatabend.

Frau Sieber aus Friedebach berichtete sehr anschaulich über ihre Erlebnisse und Strapazen im Jahre 2005 auf dem Jakobsweg.

Über 800 km von Frankreich bis ins spanische Santiago de Compostela und weiter bis ans Ende der alten Welt, zum Kap Finisterre, dem westlichsten Punkt Europas, pilgerte sie. Diese große Entfernung legte sie in 42 Tagen zurück. Die Dias zeigten uns die unterschiedlichsten Landschaften und Architekturen auf dem langen Pilgerweg.

Zum Abschluss des interessanten Vortrages erhielt Frau Sieber viel Beifall von den Anwesenden sowie den Dank des Vorsitzenden.

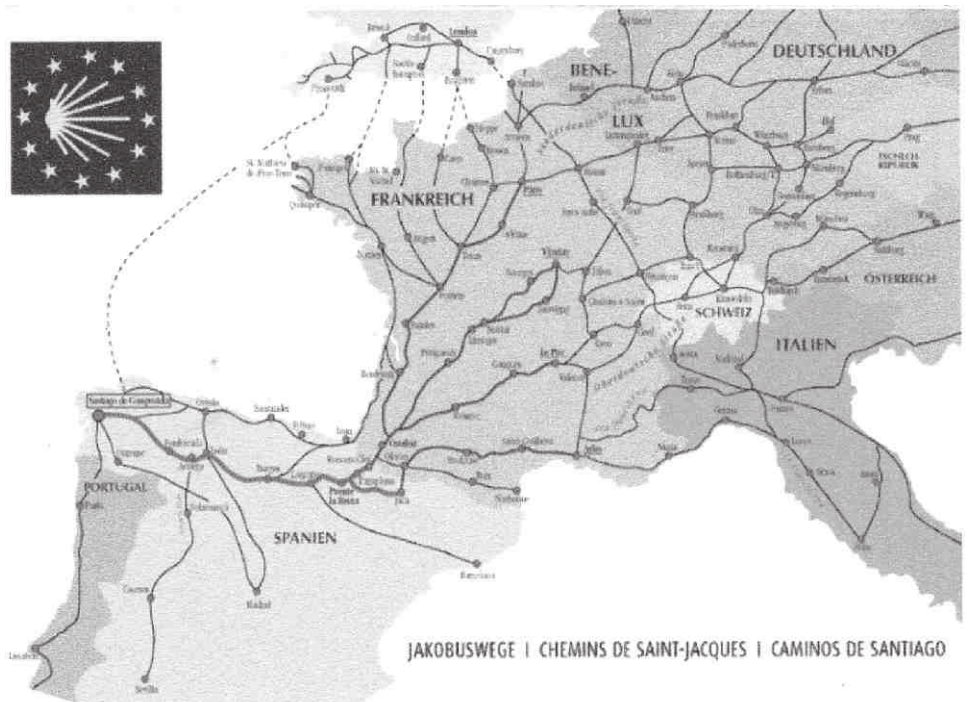
Wir bedanken uns bei Familie Kossek für die Bereitstellung der Lokalität und die gute Bewirtung während des Heimatabends.

Wir danken ebenfalls Heimatfreund Heinz Flade, der die Hin- und Rückfahrt mit dem Saydaer Vereinsbus organisierte.

- Einladung zur Jahreshauptversammlung des EZV Sayda

Am Sonnabend, den 26. März 2011, 14.00 Uhr findet unsere Jahreshauptversammlung im Jugendgästehaus im Mortelgrund statt.

Die ausführliche Einladung mit Tagesordnung ist den Mitgliedern, befreundeten Vereinen und Schulen zugegangen.



Fahrtmöglichkeiten mit dem Linienbus:

ab Markt 13.42 Uhr

ab Neubau 14.43 Uhr

Rückfahrt ab Jugendgästehaus 16.32 Uhr

Der Vorstand wünscht sich eine rege Beteiligung.

Glück auf!

Werner Kahnt

*Über Glückwünsche,
Blumen und Geschenke
zu meinem*

85. Geburtstag

*habe ich mich sehr
gefremt.*

*Allen Gratulanten
danke ich recht herzlich.*

Fritz Müller
Februar 2011

**Von Kopf bis Fuß frisch gepflegt
in den Frühling!**

**Ab sofort Kosmetik und med. Fußpflege
im Salon Köhler**



Kreuztannenstraße 5
Friedebach

Tel.: (03 73 65) 71 02

**Bis Mai zu jeder Fußpflegebehandlung
eine Fußmassage gratis!**

Hallo liebe Senioren

Wir laden Euch herzlich ein zu unserer Faschingsparty am **Mittwoch, den 02. März 2011 ab 12.00 Uhr (Mittagessen) in Voigtsdorf in Helbig's Gasthaus**. Das Programm beginnt 14.00 Uhr und wird gestaltet vom Alleinunterhalter „Schatzi“ aus Oederan. Wir bitten alle bis 13.30 Uhr zu erscheinen. Wer keine Fahrmöglichkeit hat, meldet sich bitte bei mir. Wir hoffen auf recht zahlreiches Erscheinen und freuen uns auf einen schönen Nachmittag.

Eure Cornelia und Eva-Maria Glöckner (Tel. 037365/7704)

Vorinformation: Am Dienstag, den 10.05.2011 fahren wir mit dem Bus nach Tschechien mit Mittagessen und Blasmusik.

Jagdgenossenschaft Sayda

**Öffentliche Einladung
zur Mitgliederversammlung!**

Zur Jahreshauptversammlung lädt der Vorstand der Jagdgenossenschaft Sayda alle Mitglieder für

**Freitag, den 18.03.2011 um 19.00 Uhr
in den „Kossek Hof“, Friedebach**

ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bekanntgabe der Tagesordnung
3. Jahresbericht des Jagdvorstehers
4. Kassenbericht des Kassenführers
5. Kassenprüfungsbericht
6. Diskussion
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahl des Wahlleiters
9. Vorstellung Kandidaten
10. Anfragen an die Kandidaten
11. Wahl des Vorstandes
12. Bekanntgabe des Wahlergebnisses
13. Schlusswort

Ein Essen wird in einer Versammlungspause serviert.

Sayda, am 14.02.2011

G. Müller, Jagdvorsteher

Für Blut gibt es keinen Ersatz

Eine Blutspende macht den Spender zum Lebensretter, denn mit einer Blutspende von 500 ml Blut kann bis zu drei Menschen geholfen werden. Da die gewonnenen und aufbereiteten Konserven nur begrenzt haltbar sind (35 – 42 Tage), werden immer viele Menschen gesucht, die bereit sind, regelmäßig Blut zu spenden. Der DRK-Blutspendedienst versorgt ca. 75 % aller Kliniken mit Blutpräparaten und kann dieser Aufgabe nur gerecht werden, wenn sich immer genügend Blutspender finden – und das möglichst gleichmäßig über das Jahr verteilt. Die meisten Blutkonserven werden für die Behandlung von Krebspatienten benötigt. Danach kommt die Versorgung von Herz- und Kreislauf-Patienten, die Behandlung von Magen-Darm-Erkrankungen und Versorgung von Schwerverletzten.

Werden Sie zum Lebensretter und kommen auch Sie zur

Blutspende

**am Mittwoch, den 16.03.2011, zwischen 15.00
und 19.00 Uhr in die Sport- und
Begegnungsstätte Sayda, Friedebacher Weg 4.**

Ausweichtermine unter www.blutspende.de oder 0800 11 949 11

Heiko Horn

Referent Öffentlichkeitsarbeit beim DRK

Auf dem Kirchturm von Sayda (Auszug aus "Kursächsische Streifzüge" von O. E. Schmidt)

An einem Oktobernachmittag des Jahres 1919 stand ich auf dem äußeren Umgang eines mächtigen gotischen Kirchturms und spähte über die kleinen Häuser des stillen Städtchens, das mir zu Füßen lag, nach Süden. Über mir in schwindelnder Höhe schwebte der Schieferdecker in seinem Hängegerüst am spitzen Helm des Turmes, und über diesem wieder leuchtete der neuvergoldete Turmkopf im blitzenden Sonnenlicht.

Das Städtchen unter mir war Sayda, und das Gelände, auf das ich hinabschaute, hatte ich eben in dreitägiger Wanderschaft durchzogen. Mein Herz war voller Freude... Auf eben dieser Wanderung hatte sich mir das Rätsel der älteren Geschichte von Sayda, dem ich lange vergeblich nachgesonnen, endlich gelöst.

Sonst war ich immer von Norden her mit der Kleinbahn langsam nach Sayda hinaufgekrochen und hatte es nie recht begriffen, dass dieses jetzt abgelegene Städtchen in alter Zeit so außerordentlich wichtig für den sächsisch-böhmischen Austauschverkehr gewesen sein sollte; heute aber war ich von Süden her aus dem Tal der Flöha über Pfaffroda hinaufgewandert und hatte stundenlang den alten Kirchturm der Stadt und ihren neuzeitlichen Wasserturm auf beherrschende Höhe vor mir gesehen und dabei beobachtet wie sich von Purschenstein, aus dem Mortelgrunde und aus dem Tal der Biela die Straßen fächerförmig nach Sayda hinaufziehen. Da verstand ich mit einem Male, warum die Stadt in den ältesten Urkunden Saidow- Zawidow heißt, das bedeutet "der Ort hinter dem Walde". Denn für den aus Böhmen kommenden Wanderer ist erst mit der Linie von Sayda (681 Meter) die Höhe des Erzgebirges erstiegen, hier erst war der breite Gürtel des unwegsamen Grenzwaldes durchschritten, der Böhmen von der Mark Meißen trennte.

Von Sayda aus gab es dann nur noch den mühelosen Abstieg auf der „Muldaer Geleitstraße“ oder einer ihrer Nebenlinien zur wichtigsten und volkreichsten Stadt des wohlangebauten Landes: nach Freiberg. So war der Name Zawidow „hinter dem Walde“ wie ein Seufzer der Erleichterung für den Lastenträger oder Kärner, der, aus den lachenden Gefilde des Klosters Ossegg aufgebrochen, an der Reisenburg vorüber, den steilen Saumpfad über Langewiese und Fleyh oder den nicht minder steilen Weg von Brüx über Einsiedel und Purschenstein oder endlich den Pass von Eisenberg über Olbernhau und Pfaffroda nach Sayda überwunden hatte.

In einem ähnlichen Gefühl nannte der Reisende, der aus dem östlichen Böhmen den Wald- und Felsgürtel des Zittauer Gebirges im Lückendorfer Pass überschritten hatte, den milden Kessel, in den er abstieg, Zagost, d. h. „Genau hinter dem Wald“. Dies bedenkend zog ich eben wieder mit Augen und Hand in hellstem Sonnenschein meine Richtlinien durch das von den Wassern der Flöha und Natzschung zu mir heraufsteigende Gelände- da flog mir von rechts her ein unscheinbares weißes Wölkchen über das Gesichtsfeld, bald darauf ein zweites, drittes – und dann drang mit einem Male aus den Tiefen der Täler ein einförmig sich dahinwälzendes Heer grauer Nebelschwaden herauf, die Sonne kämpfte eine Weile dagegen, dann verlor die ihren Schein, und die grauen Gespenster umklammerten alle Dinge unter uns, bis wir auch die nächstliegenden Häuser nicht mehr erkennen konnten. Gleichzeitig blies ein kalter Nordwestwind die erste Kriegsansage des Winters über das eben noch so sommerliche Land.

Schauernd stiegen wir von unserem luftigen Ausguck nieder, verweilen noch ein wenig im Innern der Kirche, und da es noch nicht die Zeit der Abfahrt des Zuges war, wanderten wir ein Stück die Straße entlang nach der Haltestelle Unter-Friedebach. Der Nebel hatte sich unterdessen zu einem kalten Regen verdichtet, und mit einem Gefühl des Geborgenseins

stiegen wir hier in den Zug. Das gleichmäßige Rollen der Räder und die körperliche Ruhe verstärken die innere Anschauung der Wanderbilder, die wir genossen hatten und halfen auch die Gedanken über Sayda weiterspinnen, die der plötzlich einfallende Nebel unterbrochen hatte.

Was erzählen die ältesten Urkunden von Sayda? Im Jahre 1193 hatte der böhmische Oberst-Kämmerer Zlauko (Slavko) das Zisterzienserkloster Ossegg gegründet und im Zusammenhange damit eine umfangreiche Kolonisationsarbeit begonnen. Er hatte unter anderem nahe am nördlichen Saume des meißnisch-böhmischen Grenzwaldes Saidow (Zawidow) erbaut und zunächst als Burg und Zollstätte, an die sich später eine Kirche und ein Städtlein anschlossen. Als Außenflügel der neuen Siedlung diente die auf wildem Waldboden von Zlauko angelegten Dörfer Friedebach und Schönfeld (nordöstlich und südwestlich von Sayda).

Vor dem Jahre 1207 hatte Zlauko den Ertrag jede zehnte Woche des Saydaer Zolles nebst den Erbzinsen und Zehnten des Dorfes Schönfeld und zweier Hufen in Friedebach dem Kloster Ossegg zugeeignet, ebenso den Insassen des Klosters den Erlass von Abgaben und die Befreiung vom Ausgangszoll und den von Ossegg und von Koptz bei Brüx über das Gebirge führende Handelsstraßen ausgewirkt. König Ottokar I. von Böhmen und der Papst Innocenz III. hatten die Stiftung und ihre Privilegien bestätigt, der letztere am 2. April 1207 im Lateran zu Rom.

Die Zisterzienser von Ossegg hatten ihren Besitz im Gebirge noch erweitert durch Gründung des Vorwerks Pfaffroda nördlich von Schönfeld, während Zlaukos Bruder Borso zum Schutz der von Sayda nach Böhmen führenden Straße auf einem Talsporn über der Flöha eine Burg erbaute, die nach ihm Borsenstein – Purschenstein genannt wurde. Später verkaufte der Böhmenkönig Ottokar I. die Herrschaft Sayda-Purschenstein an den Markgrafen Heinrich den Erlauchten. So kam es, dass 1287 der Meißner Markgraf den Zisterziensern von Ossegg alle Rechte, die sie über die Kirche und Parochie Sayda und über den Zehnten des Saydaer Zolles nachweisen konnte, bestätigt.

Nach Heinrichs Tod (1288) war sein Enkel Friedrich Tutta Besitzer dieser Herrschaft. Er starb im Alter von 22 Jahren auf Schloß Hirschstein, wie man sagt an Kirschen, mit denen ihn sein Gastgeber, der Bischof von Meißen, vergiftete (1291). Auf dem Todesbett hatte er seine Mutter gebeten, Sayda und Purschenstein zu seinem Seelgerät zu verkaufen. So kamen am 23. August 1299 die Güter nochmals an Böhmen, und zwar an den letzten Premysl Wenzel II. und der Kaiser Albrecht I. bestätigte den Verkauf.

Aber nach Wenzels Tod bemächtigte sich Friedrich der Freidige mit rascher Hand der wichtigen Lehnsstücke; 1324 verpfändete er sie an die Herren von Burgau, und diese überließen sie 1350 an die Brüder Slavko und Borso von Riesenburg, aber unter der Bedingung, dass sie bei einem Weiterverkauf an niemand vergeben werden sollte, der nicht zum Lehnsbereich der Meißner Markgrafen gehörte.

So kam die Herrschaft Sayda-Purschenstein schon 1351 an die Meinher, Burggrafen zu Meißen, und durch diese um 1400 an die Familie von Schönberg. Der erste Lehnbrief der Herren von Schönberg über Sayda-Purschenstein ist vom Jahre 1429.....

Sichtbare Spuren der großen Vergangenheit des Städtchens Sayda sind nur spärlich vorhanden, da die Burg von Sayda bis auf ganz geringe Reste vom Erdboden verschwunden ist.....

(Dieser Artikel wurde schon einmal im Jahr 2005 veröffentlicht.)

Interessantes in alten Akten des Stadtarchivs gefunden

Akte II I 95 Protokolle über Verwaltungssachen aus dem Jahr 1857

Der Saydaer Stadtrat musste sich mitunter mit Dingen befassen, die uns heute zum Schmunzel bringen. So erfahren wir aus einem Protokoll, das ich einmal wörtlich wiedergeben möchte, folgenden Sachverhalt.

„Am Schlusse der heutigen Nachmittagssitzung in Gegenwart der Stadträte

- Herrn Johann Gotthelf Beger,
- Herrn Moritz Niezels und
- Herrn Carl Wilhelm Zienert,

sowie

des mit unterzeichneten Bürgermeisteramtsverwesers Advokat Trautsch

stattgefundenen mehrstündigen Ratssitzung ist auf den Vortrag des Herrn Stadtraths Beger einstimmig dahin Entschliebung gefasst worden, daß das einzige jetzt vorhanden communliche Saamenrind, da dasselbe zur Bekreuzung des Mutterviehes nicht gut mehr zu gebrauchen, zudem aber auch so unleidlich geworden sein soll, daß der Gemeindegirte Butter nicht mehr an dasselbe heran zu gehen wagt, ehebaldigst verkauft werden sollte. Sobald soll ein anderer Bulle herangeschafft werden, welchen der Herr Stadtrath Beger aus dem Erbgerichte Pfaffroda zu dem Preis von höchstens 40 Talern zu erlangen hofft. Das alte Rind will der Posthalter Hönicke für 38 Taler erwerben, welches Stadtrat Beger mit demselbem vereinbart hat, und gegen Entrichtung des üblichen Schwanzgeldes von 15 Neugroschen sowie unter der Bedingung sofortiger Bezahlung gedachten Kaufpreises überlassen werden solle.

Es beruht dieser Beschluß, was den Verkauf des fraglichen Saamenrindes an Herrn Posthalter Hönicke betrifft darauf, daß zuvor das Rind dem Fleischhauermeister und Gastwirt Herr Wolf von hier, durch Herrn Stadtrat Beger zum Kauf angeboten worden ist. Dieser erklärte, höchstens 33 Thaler dafür zu zahlen. Daher gestaltet sich das Kaufangebot des Posthalters Hönecke weit annehmbarer.

Dieses Protokoll, welches ich, der Bürgermeisteramtsverweser und Advokat Trautsch dem Ratscopisten Carl Friedrich Horn in die Feder dictiert habe, ist wieder vorgelesen, genehmigt und unterschriftlich vollzogen worden.

Carl Friedrich Horn Ratscopist
Theodor Wilhelm Trautsch
Johann Gotthelf Beger
Moritz Niezel
Carl Wilhelm Zienert

Sayda, den 26. Januar 1857

P. Berger, Stadtarchiv Sayda

Vermiete in Sayda

ab Mai 2011 preiswerte Wohnung;
schön sonnig, 66 m², 2. Etage, Bj. 1994,
Schulgasse 3, 09619 Sayda

Tel.: (03 73 65) 12 21

Tag der Offenen Tür

am Samstag, 05. März 2011

9.30 – 13.30 Uhr

in der Mittelschule Sayda



- Einblicke in den Fachunterricht
- Vorstellung der Arbeitsgemeinschaften und Neigungskurse
- Informationen zum Ganztagesangebot
- Brotbacken im Steinbackofen
- Auftritte der Schulband, Keyboardgruppe und des Chores
- Vorführung chemischer und physikalischer Experimente
- Computerspiele, Internetnutzung, Bildershow
- viele Ausstellungen
- Quiz für alle Grundschüler mit tollen Preisen
- Möglichkeiten für Gespräche mit der Schulleitung und dem Lehrerkollegium
- Informationen über den Stand der Baumaßnahmen

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Schüler und Lehrer der Mittelschule Sayda

Oster-Erlebnis-Tage

das "Mini-Ferienlager" für Kinder von 7 bis 10 Jahren

Osterbrötchen backen
Erlebnisbad
Abenteuer-Spielplatz
Lagerfeuer
Ausflug ins "Kuddel Daddel Du"
... und vieles mehr ...

Tierpark
Osterbasteln
Kino-Abend
Bowling

25.04. - 29.04.2011
Übernachtung in Schlafzimmern

Der Osterhase hoppelt ... bestimmt auch mal vorbei.

Infos & Anmeldungen:
Jugendbegegnungszentrum "Tea-Ei" • Untermarkt 5 • 09599 Freiberg
☎ 0 37 31 - 3 30 30 oder 0 37 31 - 21 56 89 • www.ferien-abenteuer.info

BESTATTUNGSHAUS M. REUTER

Inhaberin Martina Reuter

Dienst den Lebenden - Ehre den Toten

Unsere Dienstleistungen:

- * Erledigung aller Formalitäten
- * Auf Wunsch ist auch Hausbesuch möglich
- * Grabausstattung
- * Bieten auch Hilfe für alle Erledigungen nach der Bestattung

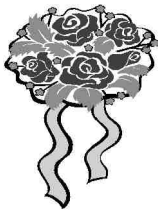


Mittelstr. 22 - 09619 Mulda - Tag & Nacht: Fax: (03 73 20) 8 04 65

Tel.: (03 73 20) 13 52

Wir gratulieren unseren Geburtstagskindern

Wir wünschen alles Gute und Gesundheit und überreichen einen symbolischen Blumenstrauß



in Sayda

Herrn	Walter Mattheß	am 15.03.2011	zum 89.,
Frau	Gudrun Hiekel	am 18.03.2011	zum 75.,
Frau	Ruth Claußnitzer	am 22.03.2011	zum 80.,
Herrn	Günther Beer	am 24.03.2011	zum 78.,
Herrn	Werner Rothe	am 25.03.2011	zum 88.,
Herrn	Günter Werner	am 27.03.2011	zum 78.,
Frau	Anni Rudolph	am 27.03.2011	zum 76.,
Herrn	Paul Claußnitzer	am 29.03.2011	zum 82. und
Frau	Erna Beckert	am 31.03.2011	zum 87.,

im Pflegeheim "Am Wallgraben" in Sayda

Frau	Irmgard Fritzsche	am 05.03.2011	zum 82.,
------	-------------------	---------------	----------

im Pflegeheim "Am Mortelgrund" in Sayda

Frau	Linda Fischer	am 06.03.2011	zum 97.,
Herrn	Helmut Andreas	am 07.03.2011	zum 78.,
Frau	Elfriede Schellenberger	am 19.03.2011	zum 87. und
Herrn	Hans Böhme	am 25.03.2011	zum 89.,

im Stadtteil Ullersdorf

Frau	Edith Höpfner	am 14.03.2011	zum 84.
------	---------------	---------------	---------

und im Stadtteil Friedebach

Frau	Irmgard Hertwig	am 20.03.2011	zum 75.,
Herrn	Erhard Fischer	am 22.03.2011	zum 80. und
Herrn	Roland Mehner	am 30.03.2011	zum 79. Geburtstag.

**Das Fest der Goldenen Hochzeit begehen
im Stadtteil Friedebach am 18.03.2011
Frau Hella und Herr Siegfried Müller.**

**Diesem Ehepaar gilt ebenfalls unser herzlichster
Glückwunsch zum Ehrentag.**

Gesundheitstipp!

**Fit in Form - Sommerkurs
(Beginn jeweils 18.30 Uhr - Dauer 120 Minuten)**

13.04.11	Bewegung	Turnhalle Voigtsdorf, Gymnastik-Kraft
20.04.11	Ernährung	Sport- und Begegnungsstätte Sayda
27.04.11	Bewegung	Turnhalle Voigtsdorf, Gymnastik-Kraft
11.05.11	Ernährung	Sport- und Begegnungsstätte Sayda
18.05.11	Bewegung	Sportplatz Sayda, Nordic Walking
25.05.11	Ernährung	Sport- und Begegnungsstätte Sayda
01.06.11	Bewegung	Sportplatz Voigtsdorf, Nordic Walking
08.06.11	Ernährung	Sport- und Begegnungsstätte Sayda
15.06.11	Bewegung	Frauenbach Neuhausen, Nordic Walking
22.06.11	Ernährung	Sport- und Begegnungsstätte Sayda

Die Krankenkassen übernehmen 100 % der Kosten!

Die Formalitäten für die Kostenübernahme regeln wir für Sie.

Informationen und Anmeldung unter Tel.: (03 73 65) 14 94
oder per E-Mail: info@sporthochschule.de

Fußballspiele der Saydaer Mannschaften

Samstag, 19.03.2011

10.00 Uhr Fortuna Langenau - Sayda Pokalspiel D-Jug.

Sonntag, 20.03.2011

11.00 Uhr Voigt./Sayda/Bohr. - Reichenbr. Pokalsp. Damen

Samstag, 26.03.2011

15.00 Uhr Sayda - Lichtenberg Kreisliga A

Sonntag, 27.03.2011

09.00 Uhr Breitenau/Falkenau - Sayda E-Jugend

www.svsayda.de oder www.ssv1863sayda.de

- Freiwillige Feuerwehr Sayda

Jeweils montags 19.00 Uhr im Gerätehaus
14.03.2011 Feuerwehrdienstvorschrift 2
28.03.2011 Überdruckbelüftung

- Zug II Ullersdorf

Am Freitag, den 11.03. und den 25.03. jeweils 19.30 Uhr
Innendienst

- Freiwillige Feuerwehr Friedebach

Am Freitag, den 04.03.2011, 19.30 Uhr im Gerätehaus
Schulungsthema: Erste Hilfe
und am Sonnabend, den 12.03.2011, 9.00 Uhr
Vorbereitung auf den praktischen Dienst

- Kaffeerrunde in Ullersdorf

Die nächste Kaffeerrunde findet am 23.03.2011, 14.30 Uhr
im Gemeinschaftsraum statt.

- Seniorennachmittag in Friedebach

Wir treffen uns am 15.03.2011, 14.00 Uhr zum nächsten
Seniorennachmittag im Café Dahmen

- EZV

Jahreshauptversammlung am 26.03.2011, 14.00 Uhr in der
Jugendherberge im Mortelgrund

Abfallentsorgung

Sayda/Ullersdorf:

Mülltonne:	08.03. und 22.03.2011
gelbe Tonne:	04.03. und 18.03.2011
Papiertonne:	25.03.2011

Friedebach:

Mülltonne:	07.03. und 21.03.2011
gelbe Tonne:	02.03., 16.03. und 30.03.2011
Papiertonne:	22.03.2011

Schadstoffmobil am Donnerstag, 10.03.2011

12.30 - 13.00 Uhr in Friedebach am alten Bahnhof

13.15 - 14.00 Uhr in Sayda am Roßplatz

14.15 - 14.45 Uhr in Ullersdorf an der Buswendeschleife

Wochenenddienst der DRK - Sozialstation Team Sayda

In dringenden Fällen bitte die diensthabende
Schwester anrufen.

Alle zu erreichen unter Tel.: (03 73 27) 8 34 98

- 05.03. - 06.03.11 Schwester Monika Eckhardt
Friedebach, Freiburger Str. 3
- 12.03. - 13.03.11 Frau Birgit Schreiber
Sayda, Am Wasserturm 2
- 19.03. - 20.03.11 Frau Irina Weißbach
Sayda, Lange Gasse 3
- 26.03. - 27.03.11 Schwester Monika Eckhardt
Friedebach, Freiburger Str. 3

Diese Angaben sind ohne Gewähr.

Wochenend-Bereitschaft Monat März 2011

Eva-Maria Glöckner
Häusliche Krankenpflege
Podologische Praxis

Hauptstr. 59 A 09619 Voigtsdorf
Tel.: (03 73 65) 77 04 Fax: (03 73 65) 1 78 34 + 17 68 50

(Zugelassen bei allen Kassen und Privat)

- 05.03. - 06.03.11 Schw. Karina Moritz 03 73 65 / 78 20
oder 01 62 / 9 25 63 66
- 12.03. - 13.03.11 Alt.pf. Katrin Kubat 03 73 65 / 9 59 56
oder 0173 / 5 63 21 63
- 19.03. - 20.03.11 Altpfl. Doreen Glöckner 03 73 65/ 62 99 53
oder 01 62 / 9 70 08 10
- 26.03. - 27.03.11 Alt.pfl. Karin Stucke 01 62 / 6 97 24 47

**Bitte nutzen Sie folgende
E-Mail-Adresse zum Einreichen von
Beiträgen für das Amts- und
Heimatblatt: fva@sayda.de**

Impressum:

Herausgeber und Gesamtverantwortung: Bürgermeister der Stadt Sayda
Redaktion: Redaktionsausschuss gemäß Richtlinien der Stadt Sayda vom 05.12.01

Verantwortlich für amtlichen Teil: Bürgermeister

Satz: Bürgerbüro Sayda (Fremdenverkehrsamt)

Druck: Fa. Ralf Bach, Neue Siedlung 1, Sayda, Tel.: 1 75 95

Hinweis: Beiträge im nichtamtlichen Teil sind freie Meinungsäußerungen der Verfasser. Es sind keine amtlichen Mitteilungen der Stadt Sayda und geben auch nicht den Standpunkt der Stadtverwaltung und/oder des Stadtrates Sayda wieder.

Redaktionsschluss

für die April-Ausgabe 2011 ist der 20. März 2011.

Wochenendbereitschaften:



Bereitschaftsärzte

- 04.03. - 07.03.11 Frau Gläser (FÄ für Innere Medizin)
(14.00 - 07.00 Uhr) in Rechenberg-Bienenmühle
Muldenalstraße 13 Tel.: 01 76/ 25 23 62 00
- 11.03. - 14.03.11 Frau Dr. med. Werner in Dorfchemnitz
(14.00 - 07.00 Uhr) Hauptstraße 60 Tel.: (03 73 20) 16 58
- 18.03. - 21.03.11 Herr Dr. med. Huster in Sayda
(14.00 - 07.00 Uhr) Tel.: 01 62/ 1 63 21 94
- 25.03. - 28.03.11 Herr Dipl.-Med. Gehrhardt in Dorfchemnitz
(14.00 - 07.00 Uhr) Am Berg 23 Tel.: (03 73 20) 97 24
oder 01 73/ 9 85 78 22

Zahnärztlicher Notdienst

Samstag von 9.00 - 10.00 Uhr
Sonn- und Feiertag von 10.00 - 11.00 Uhr

- 05.03. - 06.03.11 Herr Dipl.-Stom. M. Jänig
in Brand-Erbisdorf
Gartenweg 8 Tel.: (03 72 22) 27 35
- 12.03. - 13.03.11 Herr Dr. P. Kleemann in Sayda
Dresdner Straße 53 Tel.: (03 73 65) 6 16 66
- 19.03. - 20.03.11 Herr ZA J. König in Frauenstein
Markt 12 Te.: (03 73 26) 8 41 00
- 26.03. - 27.03.11 Frau Dipl.-Stom. A. Lindt
in Brand-Erbisdorf
Freiberger Str. 8 Tel.: (03 73 22) 26 78

Apothekenbereitschaftsdienst

- 28.02. - 06.03.11 Bornwald-Apotheke Großolbersdorf
Schulstraße 1 Tel.: (03 73 69) 82 41
- 07.03. - 13.03.11 Pelikan-Apotheke Marienberg
Markt 12 Tel.: (0 37 35) 6 11 22
- 14.03. - 20.03.11 Löwen-Apotheke Wolkenstein
Markt 9 Tel.: (03 73 69) 93 15
- 21.03. - 27.03.11 Herz-Apotheke Olbernhau
Grünthaler Str. 16 Tel.: (03 73 60) 7 25 22
- 28.03. - 03.04.11 Rats-Apotheke Seiffen
Am Rathaus 1 Tel.: (03 73 62) 82 10

zusätzlicher Spätdienst in der Zeit von 9.00- 21.00 Uhr

- 28.02. - 06.03.11 Herz-Apotheke Olbernhau
Grünthaler Str. 16 Tel.: (03 73 60) 7 25 22
- 14.03. - 20.03.11 Drei-Tannen-Apotheke Olbernhau
Markt 14 Tel.: (03 73 60) 18 10
- 28.03. - 03.04.11 Bornwald-Apotheke Großolbersdorf
Schulstraße 1 Tel.: (03 73 69) 82 41

Diese Angaben sind ohne Gewähr.

4. Saydaer DART-Stadtmeisterschaft am 20.03.2011

Einladung!

Der SSV 1863 Sayda e.V. und der Dynamo Fanclub Sayda veranstalten

am **Sonntag dem 20.03.2011**
in der Sport- und Begegnungsstätte Sayda
die **4. Stadtmeisterschaft** im
elektronischen Dartspiel!

Ab **10.00 -11.30 Uhr** ermitteln die **Kinder**
(keine Startgebühr) und ab **14.00 Uhr** alle
Erwachsenen ab 16 Jahre (Startgebühr
3,-) die besten Saydaer Dartspieler.
Gespielt wird in einer Turnierform.

Anmeldungen können bitte jetzt an:
Marco Leichsenring - Kreuztannenstraße 5
in Friedebach oder
per E-Mail an
dartturnier2011@ssv1863sayda.de
erfolgen!



20.03.2011
14:00 Uhr
in der Sport-
und Begegnungsstätte

4. Stadtmeisterschaft im E-Dart

Kinder bis 16 Jahre ab 10:00 Uhr





LANDGASTHOF
Wolfsgrund

Seien Sie herzlich willkommen zum

Frühlings-Konzert

mit den
Original Muldentaler Musikanten
im Landgasthof Wolfsgrund

So. 13. März 2011 ab 11:00 Uhr

Eintrittspreis 6,00 Euro p.P. -> Einlass ab 10:00 Uhr
Ihre Platzreservierung nehmen wir auch gerne
telefonisch entgegen unter Tel.: 037 320 - 30489

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Wolfsgrund 20 ~ 09619 Dorfchemnitz
www.Landgasthof-Wolfsgrund.de

ErzgebirgsCard immer noch im FVA im Angebot

*Besuchen Sie mit der Card, die zum einen
für 48 Stunden bzw. für 4 frei wählbare Tage
innerhalb von 2 Wochen erhältlich ist,
kostengünstig zahlreiche touristische
Einrichtungen in der Region!*

20. Preisskatturnier um den Wanderpokal der Stadt Sayda

am Freitag, den 01.04.2011

Beginn: 18.00 Uhr

**und am Sonnabend,
den 02.04.2011**

Beginn: 14.00 Uhr

jeweils im Ratskeller Sayda

Gespielt wird im erweiterten Seeger-System.